



# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Schärding  
über die Einschau in die Gebarung der**

Marktgemeinde

**Riedau**

2023-37080



## **Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Schärding  
4780 Schärding, Ludwig-Pfliegl-Gasse 11-13

Herausgegeben:

Schärding, im August 2023

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit vom 14. Februar 2023 bis 3. April 2023 durch 1 Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Riedau vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2023 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Riedau und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Riedau umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
DIE GEMEINDE .....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
FINANZAUSSTATTUNG .....	15
HUNDEABGABE.....	16
ZUSCHLAG ZUR FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE .....	16
GRUNDSTEUER .....	16
VERWALTUNGSABGABEN .....	16
KUNDENFORDERUNGEN.....	17
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>18</b>
DARLEHEN .....	18
HAFTUNGEN.....	19
OPERATING-LEASING .....	19
KASSENKREDIT .....	20
RÜCKLAGEN.....	20
<b>PERSONAL</b> .....	<b>21</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	22
DIENSTPOSTENPLAN.....	22
ARBEITSZEIT .....	22
BEZUGSVERRECHNUNG .....	23
GEHALTSZULAGE.....	23
REINIGUNG .....	24
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	24
<b>BAUHOF</b> .....	<b>25</b>
BAUHOFKOOPERATION .....	26
GEMEINDESTRÄßEN.....	26
WINTERDIENST.....	27
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>28</b>
WASSERVERSORGUNG .....	28
ABWASSERBESEITIGUNG.....	31
ABFALLBESEITIGUNG .....	33
PFARRCARITAS-KINDERGARTEN.....	34
KINDERGARTENTRANSPORT .....	35
KRABBELSTUBE.....	36
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	37
LANDESMUSIKSCHULE .....	39
ERLEBNISBAD.....	40
FRIEDHOF UND AUFBAHRUNGSHALLE .....	42
GEMEINDEBÜCHEREI .....	43
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>44</b>
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE .....	44
VOLKSSCHULE .....	44
MITTELSCHULE.....	45
FEUERWEHRWESEN.....	45
GLOBALBUDGETS .....	46
SPORTANLAGEN.....	46
PRAMTALSAAL UND VOLKSSCHULTURNHALLE.....	47
VERSICHERUNGEN .....	48
STRASSENBELEUCHTUNG .....	48

SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MAßNAHMEN – „ANSATZ 439“ .....	48
SONSTIGE MAßNAHMEN – „ANSATZ 469“ .....	48
EISENBAHNEN – „ANSATZ 650“ .....	49
SPIELPLÄTZE – „ANSATZ 815“ .....	49
ENERGIEVERBRAUCH – STROM .....	49
ENERGIEVERBRAUCH – WÄRME .....	50
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG .....	50
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN .....	50
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE .....	50
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	51
KONTIERUNGSEMPFEHLUNGEN .....	51
<b>GEMEINDEVERTRETUNG.....</b>	<b>53</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	53
GEMEINDEVORSTAND .....	53
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	53
SITZUNGSGELDER .....	54
<b>INVESTITIONEN.....</b>	<b>55</b>
INVESTITIONSVORSCHAU.....	55
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>56</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

### Haushaltsentwicklung

Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung. Die freie Finanzspitze der Marktgemeinde Riedau verzeichnete im Jahr 2020 einen Abgang in Höhe von 41.715 Euro. In den Jahren 2021 und 2022 erhöhte sie sich auf 124.024 Euro bzw. 247.366 Euro.

Der Gemeinde war es in den Jahren 2020 und 2021 nicht möglich Rücklagen im Hoheitsbereich zu bilden, da die Überschüsse in diesem Zeitraum stets für viele investive Vorhaben verwendet wurden. Im Rechnungsabschluss 2022 konnten rund 244.700 Euro an die allgemeine Rücklage zugeführt werden. Zudem waren rund 150.200 Euro an Zuführungen an die investive Gebarung ausgewiesen.

In der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2027 stellten sich die unter dem Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht ausgewiesenen Werte sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt durchgehend negativ dar. Damit ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht in der Gemeinde vorliegt, sollte jedenfalls im Finanzierungshaushalt stets die Liquidität gegeben, aber auch im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig ausgeglichen sein.

### Finanzausstattung

Im Jahr 2020 betrug die Finanzkraft der Marktgemeinde Riedau 1.209 Euro je Einwohner. Damit belegt die Gemeinde den 10. Finanzkraftrang von 30 Gemeinden im Bezirk Schärding und den 107. Finanzkraftrang von landesweit 438 Gemeinden.

Für das Finanzjahr 2023 wurde die Hundeabgabe für sonstige Hunde mit 40 Euro je Hund und jene für Berufs- und Wachhunde mit 20 Euro je Hund festgesetzt. Es wird empfohlen, die Abgabe für sonstige Hunde an den Landesrichtwert von 50 Euro anzupassen.

Es wird empfohlen, von der Möglichkeit der Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale Gebrauch zu machen.

Gemäß des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR) war bei 3 Bauvorhaben kein Fertigstellungsdatum eingetragen, wobei die Baubewilligungen in den Jahren 2001 und 2013 ergingen und die Fertigstellungen bereits von den Bauwerbern angezeigt wurden. Ein weiteres offenes Bauvorhaben stammt aus dem Jahr 1919 und wurde seither im AGWR mit keinem Fertigstellungsdatum versehen. Um eine volle Ausschöpfung der Grundsteuer zu gewährleisten, sollte die Eingabe des Baufertigstellungszeitpunkts umgehend nach Einlangen der Anzeige erfolgen.

Von diversen Veranstaltern wurde die 2-wöchige Meldefrist für Veranstaltungen nicht eingehalten. Die Veranstalter sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.

Für die Vollstreckung einer als zweifelhaft eingestuften Abgabeforderung beauftragte die Gemeinde ein Inkassobüro. Im Sinne der Wahrung des Amtsgeheimnisses sollte die Durchführung von Abgabeneinhebungen durch private Unternehmungen unterbleiben.

### Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2022 rund 95.500 Euro. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse in Höhe von rund 12.000 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 83.500 Euro verblieb.

Bei einigen Darlehen wurde für die Zinsanpassung der Wert Null als Indikator herangezogen, obwohl die Darlehensverträge im Hinblick auf negative Referenzzinssätze keine dahingehende Regelung enthielten. Mit den Banken sollte Kontakt aufgenommen und – sofern die Verjährungsfrist noch nicht verstrichen ist – ein Verjährungsverzicht bis zum Ergebnis einer höchstgerichtlichen Entscheidung vereinbart werden.

## **Personal**

Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Riedau zwischen 19,4 % und 20,2 %. Die Werte liegen in einem durchschnittlichen Bereich.

Eine Überarbeitung der bestehenden Gleitzeitregelung wird empfohlen.

Die Busbegleitung des Kindergartentransports wurde monatlich über eine Mehrleistungsvergütung abgerechnet. Werden regelmäßig Mehrleistungen erbracht, sollte das Beschäftigungsausmaß mit Nachtrag zum Dienstvertrag erweitert werden.

Dem Schulwart wurde vom Gemeindevorstand eine Gehaltszulage in Höhe von 100 % auf die nächsthöhere Funktionslaufbahn gewährt. Der Gemeindevorstand sollte sich erneut damit befassen.

## **Bauhof**

Die Personalkosten lagen im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 bei durchschnittlich rund 147.600 Euro pro Jahr. Der Umfang der Arbeitseinsätze im Bereich der Spielplätze stellte sich als hoch dar. In diesem Bereich waren im Prüfungszeitraum auch Auszahlungen zu ersehen, die nicht unmittelbar die Spielplätze betrafen. Es wird empfohlen, eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und dabei die Kernaufgaben genau zu definieren.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2020 bis 2022 Abgänge zwischen rund 27.300 Euro und rund 31.000 Euro. Laut Gebührenkalkulation 2023 ergibt sich ein errechneter Kostendeckungsgrad von rund 72 %. Im Sinne einer Vollkostenrechnung sollte grundsätzlich der Bereich kostendeckend geführt werden.

Die Betriebsgebarung wurde ebenfalls durch die alljährlichen Mehrkosten aufgrund des vorhandenen Wasserschwunds negativ beeinflusst. Die Wasserverluste betrafen großteils die zwischen der Marktgemeinde Riedau und 2 Nachbargemeinden gemeinsam genutzte Transportleitung. Es besteht dringender Handlungsbedarf auf Reduzierung der Wasserverluste. Es wird der Gemeinde nahegelegt, Einfluss auf die an der Transportleitung beteiligten Gemeinden dahingehend zu nehmen, durch diverse Maßnahmen den Wasserschwund zu senken.

Neben der verbrauchsabhängigen Gebühr wird jährlich eine Grundgebühr verrechnet, die sich als vergleichsweise niedrig darstellt. Es wird empfohlen, die Grundgebühr zu erhöhen.

### **Abwasserbeseitigung**

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt im Jahr 2020 einen Überschuss in Höhe von rund 51.200 Euro. In den darauffolgenden Finanzjahren konnte ein positives Betriebsergebnis von rund 117.900 Euro bzw. rund 129.000 Euro erzielt werden. Laut Gebührenkalkulation 2023 ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von rund 120 %.

Neben der verbrauchsabhängigen Gebühr wird jährlich eine Grundgebühr verrechnet, die sich als vergleichsweise niedrig darstellt. Es wird empfohlen, die Grundgebühr zu erhöhen.

## **Krabbelstube**

Die Kleinkinderbetreuung verzeichnete in den Jahren 2021 und 2022 Betriebsabgänge von 50.745 Euro bzw. 59.064 Euro. Daraus ergaben sich Zuschussleistungen von 4.613 Euro und 5.906 Euro je Kind. Die Abgänge der Jahre 2021 und 2022 lagen über den Landesrichtwerten je Gruppe von rund 40.700 Euro bzw. rund 42.000 Euro. Es wird empfohlen, Potenziale für eine Gebarungsverbesserung auszuloten.

## **Schülerausspeisung**

Die wirtschaftliche Einrichtung verzeichnete in den Jahren 2020 und 2021 Abgänge von rund 20.700 Euro bzw. rund 19.100 Euro. Für das Jahr 2022 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf von rund 0,20 Euro pro Essensportion. Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Die Entgelte sollten daher jährlich an die Kostenentwicklung angepasst werden.

## **Freibad**

Im überprüften Zeitraum 2020 bis 2022 verursachte das Freibad Abgänge von durchschnittlich rund 106.100 Euro pro Jahr. Der Umfang des jährlichen Defizits stellte sich im Vergleich mit anderen öffentlichen Freibädern als hoch dar. Begründbar sind diese defizitären Betriebs-salden primär mit der Größe der Anlage, aber auch damit, dass das benötigte Wasser für das Erlebnisbad aus der öffentlichen Versorgungsanlage bezogen wird. Hierfür fallen alljährlich Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren in Höhe von durchschnittlich rund 32.500 Euro zur Last.

Der Auszahlungsdeckungsgrad lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 23 %. Vom Land OÖ wird ein Deckungsgrad von mindestens 50 % gefordert.

## **Gemeindebücherei**

Die Bibliothek verzeichnete in den Jahren 2020 und 2022 geringe Fehlbeträge von 70 Euro bzw. 61 Euro. Im Jahr 2021 stieg der Abgang auf rund 4.500 Euro an. Daraus ergeben sich Abgänge je Einwohner von 3 Cent für die Jahre 2020 und 2022 sowie 2,18 Euro für das Jahr 2021. Die vom Land OÖ empfohlene Subventionsquote wäre jährlich bei rund 1 Euro je Einwohner gelegen.

Die Gebühren- und Benützungsordnung wurden vom Gemeinderat zuletzt am 19. August 2021 beschlossen. Da im Zuge der Erlassung der neuen Gebührenordnung keine Erhöhung der Tarife vorgenommen wurde, sollte eine Indexierung der Entgelte angedacht werden.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Wohn- und Geschäftsgebäude**

Der Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude weist in den Jahren 2020 bis 2022 Überschüsse von durchschnittlich rund 18.700 Euro pro Jahr aus. Für das Wohngebäude „Marktplatz 86“ bestehen 4 Mietverträge, die zwischen 1962 und 1987 abgeschlossen wurden und wo sich der Mietzins zwischen 1,59 Euro und 2,57 Euro je m<sup>2</sup> bewegt. Gemäß § 45 MRG kann der Vermieter den Hauptmietzins für einen vor dem 1. März 1994 abgeschlossenen Mietvertrag anheben, wenn der bisherige Mietzins unter dem anzuwendenden Betrag je Wohnungskategorie liegt. Die Mietzinse sollten bei Neuvermietungen an die Richtwertmieten angepasst werden, wobei Zu- und Abschläge möglich sind. Eine Erhöhung des Mietzinses gemäß § 45 MRG sollte gegebenenfalls durchgeführt werden.

Es war festzustellen, dass für die Vermietung des Hallenbadgebäudes jährlich ein pauschaler Verwaltungskostenbeitrag verrechnet wird. Gemäß § 22 MRG beträgt die Verwaltungskostenpauschale seit dem Jahr 2019 3,60 Euro pro m<sup>2</sup>. Die Gemeinde sollte für die Auslagen für die Verwaltung von den Bestimmungen gemäß § 22 MRG nach Möglichkeit Gebrauch machen.

## **Globalbudgets**

Aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderats vom 14. Dezember 2006 werden der Feuerwehr, der Volks- sowie der Mittelschule jährlich Geldmittel zur selbstständigen Verfügung bereitgestellt.

Auf Rechnung der Mittelschule und der Feuerwehr wurden im Prüfungszeitraum diverse Investitionen über das Globalbudget getätigt, welche in der Gemeindebuchhaltung keine Berücksichtigung fanden. Die jeweiligen Kosten bewegten sich über der Geringfügigkeitsgrenze von 800 Euro, wodurch die Investitionen im Gemeindevermögen darzustellen gewesen wären. Es wird empfohlen, vorab einen Globalbudgetrahmen festzulegen. Rechnungen welche von diesem Rahmen nicht umfasst werden, sind auf die Gemeinde auszustellen und von dieser zu begleichen.

## **Pramtalsaal und Volksschulturnhalle**

Eine Benützungsordnung für beide Räumlichkeiten hat der Gemeinderat zuletzt am 7. November 2013 erlassen. Da seit dem Jahr 2013 keine Indexierung der Tarife vorgenommen wurde, sollte eine Anpassung der Entgelte ins Auge gefasst werden.

Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine und Organisationen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Muster-tarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

Die Nutzung des Pramtalsaals durch die Vereine wird zwar in der Buchhaltung dargestellt, ein tatsächlicher Geldfluss findet dabei jedoch nicht statt. Anzumerken ist, dass es sich bei der unentgeltlichen Überlassung der Säle zur Sport- und Vereinsausübung um indirekte Subventionen handelt, die Förderungen ohne Sachzwang darstellen. Da Benützungsentgelte für Vereine im Rahmen der Sport- und Vereinsausübung als zumutbar angesehen werden, wird angeregt, solche hinkünftig vorzusehen.

Einnahmen aus der Nutzung der Volksschulturnhalle waren in den Rechenwerken der Gemeinde keine zu verzeichnen, da die Abwicklung und Vereinnahmung der Kostenersätze für nichtschulische Verwendungen der Schulverwaltung obliegt. Die Vereinnahmung der Kostenersätze für die außerschulische Nutzung der Volksschulturnhalle ist von der Gemeinde durchzuführen und in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.

## **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die freiwilligen Ausgaben bewegten sich in den Jahren 2020 bis 2022 zwischen 15 Euro und rund 20,50 Euro je Einwohner. Der hohe Wert des Jahres 2022 war auf eine Einmalförderung von 11.200 Euro im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Vereinsheims zurückzuführen. Im Hinblick auf den geschmälernten finanziellen Handlungsspielraum und zur nachhaltigen Haushaltsstärkung wird der Gemeinde nahegelegt, das Ausmaß und die Notwendigkeit der Ermessensausgaben zu hinterfragen und diese gegebenenfalls anzupassen.

Einem örtlichen Einzelunternehmen gewährte der Gemeinderat am 16. Dezember 2021 eine sonstige Betriebsförderung in Höhe von 980 Euro. Dabei handelte es sich um die Subvention von 3 % der Gesamtinvestitionskosten des Betriebs, welche nicht den Landesregelungen entspricht. Die Regelungen des Landes OÖ betreffend die Gewährung von Betriebsförderungen sollten beachtet werden. Abweichende Regelungen auf Gemeindeebene können Auswirkungen auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln haben.

## **Gemeindevertretung**

### **Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand fasste am 16. Mai 2019 den Beschluss der Feuerwehr ein jährliches Globalbudget in Höhe von 13.700 Euro zur Verfügung zu stellen. Gemäß § 17 Oö. Gemeindehaushaltsordnung obliegt die Übertragung von bestimmten Voranschlagskrediten dem Gemeinderat. Die gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten.

### **Sitzungsgelder**

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 29. Oktober 2021 erlassen. Das Sitzungsgeld wurde für Sitzungen des Gemeinderats, des Gemeindevorstands und der Ausschüsse mit 1 % des Bürgermeisterbezugs festgesetzt. Die Sitzungsgelder wurden in den Jahren 2021 und 2022 teilweise in falscher Höhe ausbezahlt. Die Entgelte für die Sitzungsteilnahme von Ende Oktober 2021 bis Ende Dezember 2021 wurden in zu niedriger Höhe ausbezahlt. Die Bestimmungen betreffend die Berechnung der Sitzungsgelder sind zu beachten.

## **Investitionen**

Die investiven Einzelvorhaben zeigten in den Jahren 2020 bis 2022 Gesamtüberschüsse zwischen rund 646.600 Euro bzw. rund 420.200 Euro. Dabei wurde ein Überschuss in Höhe von rund 21.600 Euro aus dem Jahr 2019 ins Jahr 2020 übertragen.

Die Überschüsse der investiven Gebarung in diesem Zeitraum resultierten zum überwiegenden Teil aus der Aufnahme von 3 Darlehen, wodurch die Gemeinde insgesamt 1.043.800 Euro an Fremdmitteln erhielt. Die Finanzierung der Vorhaben teilte sich im Prüfungszeitraum zu 42 % auf Kreditmittel, zu 25 % auf Bundes- und Landesmittel, zu 19 % auf Interessenten-, Aufschließungs-, und Infrastrukturkostenbeiträge, zu 7 % auf Eigenmittel aus der operativen Gebarung und zu 7 % auf sonstige Beiträge auf.

Im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 sind Auszahlungen von insgesamt 7.482.800 Euro für diverse investive Einzelvorhaben vorgesehen. Für die Durchführung der geplanten Vorhaben ist bis zum Jahr 2027 eine Neuverschuldung von rund 3.700.000 Euro beabsichtigt. Gemäß § 6 Oö. Gemeindehaushaltsordnung dürfen investive Einzelvorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Da der finanzielle Spielraum der Gemeinde bereits sehr eingeschränkt ist, sollte vor Realisierung eines Projekts die finanzielle Leistbarkeit, auch im Hinblick auf die geplante Neuverschuldung, gewährleistet sein.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	SD
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	7,62
Seehöhe (Hauptort):	372 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	122

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	22,44
Güterwege (km):	8,89
Landesstraßen (km):	3,73

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	9	5	4	1	
	VP	SP	FP	Liste Riedau	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.013
Registerzählung 2011:	1.969
EWZ lt. ZMR 31.10.2019:	2.066
EWZ lt. ZMR 31.10.2020:	2.074
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.163
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	2.201

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	30
Hochbehälter:	1
Pumpwerke Wasser:	1
Kanallänge (km):	24,6
Druckleitungen (km):	-
Pumpwerke Kanal:	2

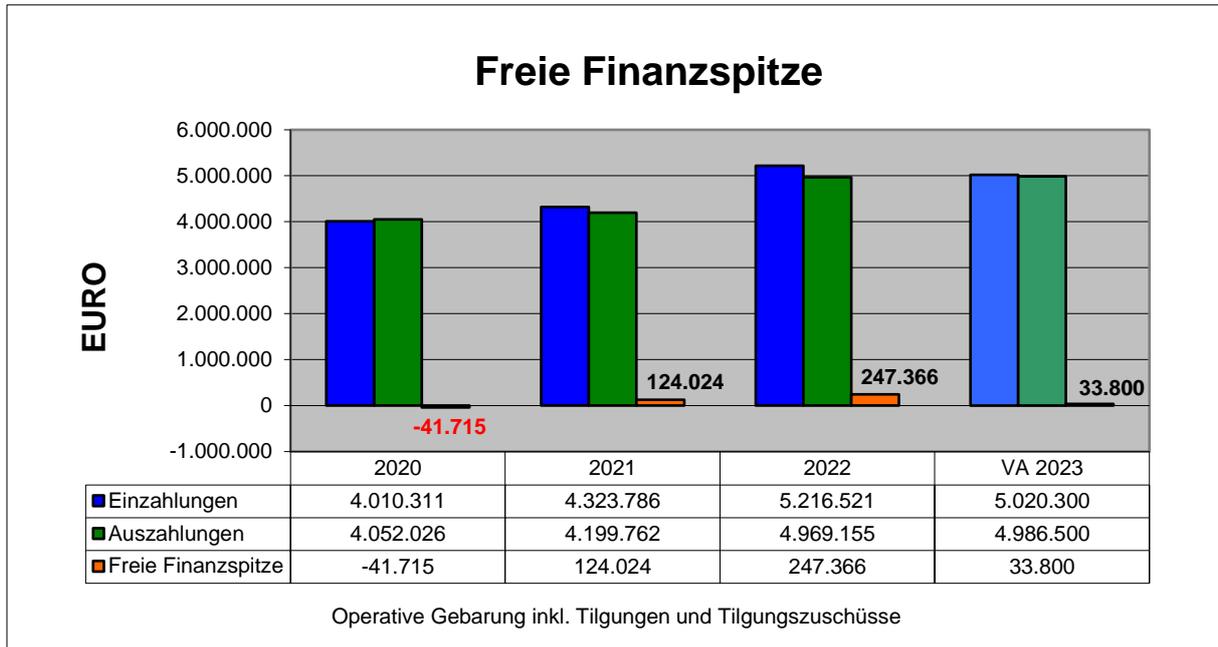
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		5.070.098	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		185.109	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2022:		45 %	
Finanzkraft 2020 je EW:*	1.209	Rang (Bezirk / OÖ):*	10 / 25

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Freibad:	1
Bücherei:	1

Bildungseinrichtungen 2022/2023	
Kindergarten:	4 Gruppen, 71 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 10 Kinder
Volksschule:	5 Klassen, 84 Schüler
Mittelschule:	8 Klassen, 153 Schüler
Landesmusikschule:	132 Schüler

\* [Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2020](#)

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung.

Zur Darstellung der freien Finanzspitze wurden folgende Geldbewegungen berücksichtigt:

<b>Freie Finanzspitze</b>				
	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>RA 2022</b>	<b>VA 2023</b>
Saldo operative Gebarung	89.105	199.371	319.281	129.200
- Tilgungen	140.961	82.097	80.934	100.400
+ Annuitätenzuschüsse	10.141	6.750	9.019	5.000

Die freie Finanzspitze verzeichnete im Jahr 2020 ein Minus in Höhe von 41.715 Euro. In den Jahren 2021 und 2022 verbesserte sie sich auf 124.024 Euro bzw. 247.366 Euro. Für das Jahr 2023 wird ein Plus von 33.800 Euro prognostiziert.

<b>Finanzierungshaushalt</b>				
<b>Finanzjahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>VA 2023</b>
Saldo 1 – Operative Gebarung	83.845	209.372	319.281	129.200
Saldo 2 – Investive Gebarung	-173.816	-660.128	-244.811	-979.700
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	559.039	117.903	62.866	121.600
<b>Saldo 5 – VA-wirksame Gebarung</b>	<b>469.068</b>	<b>-332.853</b>	<b>137.336</b>	<b>-728.900</b>
- Saldo investive Einzelvorhaben	527.440	-271.371	-47.773	-664.900
<b>Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b>-58.372</b>	<b>-61.482</b>	<b>185.109</b>	<b>-64.000</b>

Mit den überschüssigen Zahlungsmitteln aus der operativen Gebarung konnten lediglich im Jahr 2022 die Investitionen bedeckt werden. Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab. Im Jahr 2022 stellte sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, an denen sich in OÖ der Haushaltsausgleich bestimmt, positiv dar.

Der Marktgemeinde Riedau war es in den Jahren 2020 und 2021 nicht möglich Rücklagen im Hoheitsbereich zu bilden, da die Überschüsse in diesem Zeitraum stets für viele investive Vorhaben verwendet wurden. Im Rechnungsabschluss 2022 konnten rund 244.700 Euro an die allgemeine Rücklage zugeführt werden. Zudem waren rund 150.200 Euro an Zuführungen an die investive Gebarung ausgewiesen.

Im Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde und unter Berücksichtigung der Schuldentilgung ergibt sich im Voranschlag 2023 erneut eine freie Finanzspitze in Höhe von 113.100 Euro.

<b>Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)</b>				
<b>Finanzjahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>VA 2023</b>
Erträge	4.658.627	4.902.624	5.586.090	5.330.900
Aufwendungen	4.795.259	4.920.025	5.472.163	5.454.300
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-136.632</b>	<b>-17.401</b>	<b>113.927</b>	<b>-123.400</b>
Entnahme von Rücklagen	108.614	64.038	152.348	70.200
Zuweisung an Rücklagen	27	23	244.709	2.400
<b>Nettoergebnis nach Rücklagen</b>	<b>-28.044</b>	<b>46.614</b>	<b>21.566</b>	<b>-55.600</b>

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des negativen Wertes) nicht möglich war und somit die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten.

Ergibt sich gemäß Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 in der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag gilt der Haushaltsausgleich auch dann als erreicht, wenn im Ergebnishaushalt die Entnahme von Haushaltsrücklagen im erforderlichen Ausmaß veranschlagt wird.

<b>Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Differenz</b>
Langfristiges Vermögen	14.566.658	14.906.564	339.906
Kurzfristiges Vermögen	587.912	875.886	287.974
<b>Summe</b>	<b>15.154.570</b>	<b>15.782.450</b>	<b>627.880</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Differenz</b>
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	6.584.160	6.473.177	-110.983
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	7.261.330	7.333.636	72.306
Langfristige Fremdmittel	1.218.924	1.923.087	704.163
Kurzfristige Fremdmittel	90.156	52.550	-37.606
<b>Summe</b>	<b>15.154.570</b>	<b>15.782.450</b>	<b>627.880</b>

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum um rund 428.000 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage zurückzuführen ist. Zur

Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2022 bereits rund 46 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden.

### Eröffnungsbilanz 2020

Durch die Eröffnungsbilanz (EB) wird zum Stichtag 1. Jänner 2020 das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Sie bildet seither die Grundlage des Vermögenshaushalts. Auf der Aktivseite der EB wird das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Als aussagekräftige Kennzahl der Eröffnungsbilanz kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die auch Eigenkapitalquote genannt wird. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Die Nettovermögensquote lag zum Jahresende 2019 bei rund 91 % und verminderte sich bis zum Jahresende 2022 auf rund 87 %. Dies bedeutet, dass die Gemeinde einen Teil ihres Vermögens durch eigene Mittel finanzieren konnte. Es wird jedoch angemerkt, dass die hohe Quote auf die vielen Investitionszuschüsse zurückzuführen ist, da diese rund die Hälfte des langfristigen Vermögens abdecken.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens war festzustellen, dass die hinterlegten Abschreibungszeiträume des Kommandofahrzeugs der Feuerwehr sowie des Glasfaseranschlusses der Mittelschule nicht den Nutzungsdauern gemäß den Landesvorgaben entsprechen.

*Es wird empfohlen, die Abschreibungszeiträume zu korrigieren.*

### Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 2. Februar 2023 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2023 bis 2027. Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wurden für die Jahre 2024 bis 2027 die nachfolgenden Werte ausgewiesen:

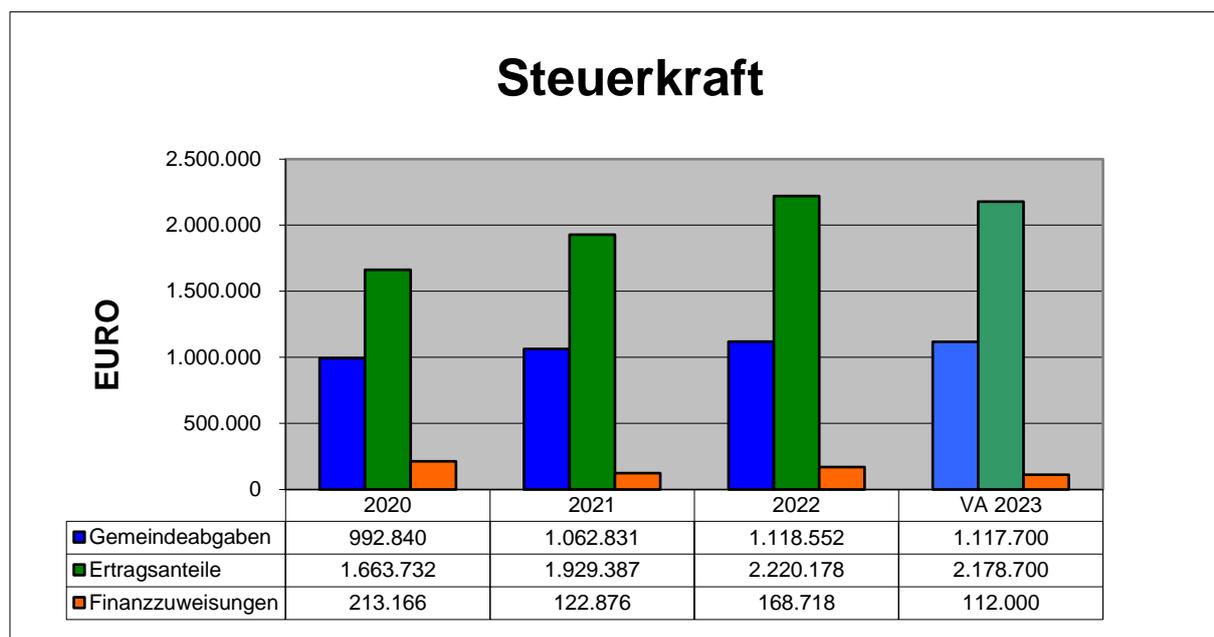
Jahr	2024	2025	2026	2027
	<b>Beträge in Euro</b>			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-43.000	-15.700	-18.600	-32.200
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	-63.000	-7.600	72.300	79.600

Nach den Grundsätzen der Voranschlagserstellung ist im Finanzierungshaushalt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen zu erstellen. Als weiterer Grundsatz gilt, dass ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht angestrebt werden soll.

Die in den Nettoergebnissen ausgewiesenen Werte stellen sich durchgehend negativ dar. Es besteht daher ein dringender Handlungsbedarf auf Umsetzung der in diesem Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen.

*Damit künftig auch ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht in der Gemeinde vorliegt, sollte jedenfalls im Finanzierungshaushalt stets die Liquidität gegeben, aber auch im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (5 Jahre) ausgeglichen sein.*

## Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2020 um rund 25 % bzw. rund 556.400 Euro erhöht haben. Die Corona-Krise ließ die Ertragsanteile im Jahr 2020 beträchtlich einbrechen. Die Erholung der Konjunktur im Jahr 2021 ließ auch die Ertragsanteile wieder steigen.

Zur Abdeckung der Einnahmenverluste erhielt die Gemeinde im Jahr 2020 68.000 Euro und im Jahr 2022 59.600 Euro, die im Zuge des „Gemeindeentlastungspakets 2020“ für kommunale Investitionen gewährt wurden. Darüber hinaus wurden in den Finanzjahren 2020 und 2021 jährlich 14.200 Euro aus dem „Öö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019 bis 2021“ bezogen.

Die Einzahlungen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 1.058.100 Euro pro Jahr. Die Einzahlungen aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Diese belief sich im Jahr 2022 auf rund 3.507.500 Euro und setzte sich zu rund 63 % aus Ertragsanteilen, zu rund 32 % aus gemeindeeigenen Steuern und zu rund 5 % aus Finanzausweisungen zusammen.

Mit diesem Verhältnis zählt die Marktgemeinde Riedau zu den finanzkräftigeren Gemeinden. Daher erhielt die Gemeinde in den Jahren 2020 bis 2022 keine Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 1 und § 25 FAG. Hingegen war eine geringfügige Finanzausweisung gemäß § 24 Z 2 in Höhe von durchschnittlich rund 10.800 Euro pro Jahr zu verzeichnen. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 99.500 Euro pro Jahr aus dem Strukturfonds.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2020	2021	2022
	Beträge in Euro		
Kommunalsteuer	816.595	890.367	927.215
Grundsteuer B	140.249	139.862	158.726
Erhaltungsbeiträge	16.405	13.398	11.264
Grundsteuer A	7.447	5.741	6.070
Ertragsanteile	1.663.732	1.929.387	2.220.178

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft einer Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2020 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Riedau eine Finanzkraft von 1.209 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 10. Finanzkraftrang von 30 Gemeinden im Bezirk Schärding und den 107. Finanzkraftrang von landesweit 438 Gemeinden.

### **Hundeabgabe**

Für das Finanzjahr 2023 wurde die Hundeabgabe für sonstige Hunde mit 40 Euro je Hund und jene für Berufs- und Wachhunde mit 20 Euro je Hund festgesetzt. Die Abgabe für Berufs- und Wachhunde entspricht dem gesetzlichen Maximalwert. Der vom Land OÖ empfohlene Mindestrichtwert für sonstige Hunde liegt bei 50 Euro.

*Es wird empfohlen, die Hundeabgabe für sonstige Hunde an den Richtwert des Landes OÖ anzupassen.*

### **Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale**

Seit Inkrafttreten des Oö. Tourismusgesetzes 2018 im Jahr 2019 haben die Eigentümer einer Wohnung, die leer steht bzw. nicht zumindest 26 Wochen im Kalenderjahr bewohnt wird, eine jährliche Abgabe (Freizeitwohnungspauschale) zu entrichten. Die Höhe der Abgabe beträgt für Wohnungen bis 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche das 36-fache der Ortstaxe (2 Euro bzw. 2,20 Euro seit November 2022) und für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> das 54-fache der Ortstaxe.

Seit dem 1. Jänner 2019 sind Gemeinden ermächtigt mittels Beschlusses des Gemeinderats einen Zuschlag von maximal 150 % bzw. 200 % der Freizeitwohnungspauschale einzuheben. Der Gemeinderat fasste am 10. Dezember 2020 den Beschluss auf die Einhebung des Zuschlags zu verzichten.

*Es wird empfohlen, die Möglichkeiten auf Ausschreibung und Einhebung des Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale zu nutzen.*

### **Grundsteuer**

Anhand des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR) wurden jene Bauvorhaben, die darin mit dem Status „offen“ aufscheinen, überprüft. Zum Prüfungszeitpunkt weist die Gemeinde 23 offene Bauvorhaben auf, wobei sich bei einem Großteil der Einträge die Frist zwischen dem Zeitpunkt der Baubewilligung und dem Beginn der Bauausführung im gesetzlichen Rahmen bewegt. Bei 3 Bauvorhaben war kein Fertigstellungsdatum eingetragen, wobei die Baubewilligungen in den Jahren 2001 und 2013 ergingen und die Fertigstellungen bereits von den Bauwerbern angezeigt wurden. Ein weiteres offenes Bauvorhaben stammt aus dem Jahr 1919 und wurde seither im AGWR mit keinem Fertigstellungsdatum versehen.

Baufertigstellungsanzeigen sind für die Neufestsetzung des Einheitswerts, der als Grundlage für die Vorschreibung der Grundsteuer durch die Gemeinde dient, essenziell. Als Ausgangspunkt für die Feststellung des Einheitswerts im Grundsteuerverfahren dienen den Finanzbehörden die eingetragenen Daten im AGWR, welches die Gemeinden daher laufend zu befüllen haben.

*Um eine volle Ausschöpfung der Grundsteuer zu gewährleisten, sollte die Eingabe des Baufertigstellungszeitpunkts umgehend nach Einlangen der Anzeige erfolgen.*

### **Verwaltungsabgaben**

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Oö.

GVV 2012<sup>1</sup> wurde im Prüfungszeitraum einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Die Stichproben der Baubewilligungen für den Neu-, Zu-, oder Umbau von Gebäuden (Tarifpost 8) wiesen keine Mängel auf.

### **Tarifpost 25 – Gewährung von Ausnahmen der Kanalanschlusspflicht**

Anhand den in den Jahren 2020 bis 2022 erteilten Baubewilligungen wurde die Durchsetzung der Anschlusspflicht an die Abwasserbeseitigungsanlage und die Vorschreibung der Anschlussgebühren stichprobenartig überprüft. Es gab keine Gründe für Beanstandungen.

### **Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen<sup>2</sup>**

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung einer anzeigepflichtigen Veranstaltung spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen. Festzustellen war, dass die Veranstalter öfters die Meldefristen nicht eingehalten haben.

*Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.*

### **Tarifpost 48a – Ausnahme von der Bezugspflicht von Wasser**

Ausnahmenbewilligungen von der Wasserbezugspflicht lagen zum Prüfungszeitpunkt nicht vor, da solche von den Eigentümern nicht beantragt wurden. Im Zuge der Prüfung der Wasserzählerstände wurde festgestellt, dass bei 5 Objekten weiterhin der hauseigene Brunnen verwendet wird, obwohl ein Anschluss an die Gemeindewasserversorgung besteht.

Die Anschlusspflicht hat den Zweck, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss. Die Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht verbunden.

*Gemäß § 7 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 ist für Objekte, die sowohl an die Gemeindewasserversorgung als auch an einen eigenen Brunnen angeschlossen sind, auf Antrag eine befristete Ausnahme von der Bezugspflicht zu gewähren, wenn bestimmte Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Gemeinde hat gegebenenfalls nachträglich ein Verfahren für die Ausnahme von der Bezugspflicht in die Wege zu leiten.*

### **Kundenforderungen**

Zum Jahresende 2022 waren Kundenforderungen in Höhe von rund 124.100 Euro ausgewiesen, wovon rund 74.000 Euro Forderungen in Form von Tilgungszuschüssen für den Siedlungswasserbau betrafen. Abzüglich dieser langfristigen Forderungen ergibt sich ein verbleibender Forderungsbetrag in Höhe von 50.100 Euro, welcher sich zum Großteil aus Kanal- und Wassergebühren sowie der Grundsteuer zusammensetzt.

Rund 2 Drittel der Forderungen werden als einbringlich angesehen. Für die Vollstreckung einer als zweifelhaft eingestuften Abgabeforderung über annähernd 20.000 Euro beauftragte die Gemeinde ein Inkassobüro. Das Einheben von Gemeindeabgaben im Bereich der hoheitlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Forderungen durch Inkassobüros ist nach herrschender Rechtsmeinung nicht zulässig.

*Im Sinne der Wahrung des Amtsgeheimnisses sollte die Durchführung von Abgabeneinhebungen durch private Unternehmungen unterbleiben.*

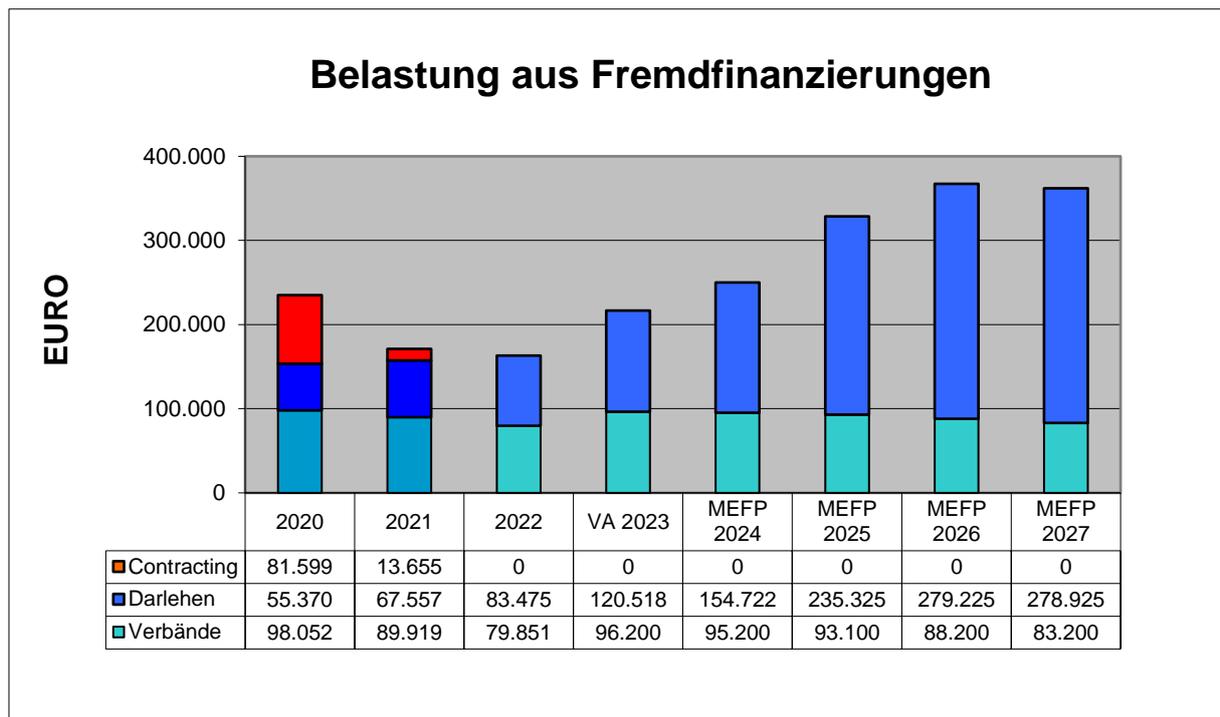
Mahngebühren und Säumniszuschläge wurden in den Jahren 2020 bis 2022 in Höhe von insgesamt rund 6.000 Euro vorgeschrieben. Zahlungserleichterungen in Form von Ratenzahlungen hat der Gemeindevorstand im überprüften Zeitraum keine gewährt.

---

<sup>1</sup> Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

<sup>2</sup> Anzeige von Veranstaltungen (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2022 rund 95.500 Euro. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse in Höhe von rund 12.000 Euro, sodass eine Gesamtnetobelastung von rund 83.500 Euro verblieb. Die in der Grafik enthaltenen Werte der Jahre 2023 bis 2027 im Bereich der Darlehen entsprechen nicht jenen des Voranschlags bzw. jenen des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans, da bei der Veranschlagung die Zinszuschüsse keine Berücksichtigung fanden.

*Auf die korrekte Veranschlagung laut Zuschussplan sollte geachtet werden.*

Für das Jahr 2023 ist die Neuaufnahme eines Darlehens für den Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeugs präliminiert, für welches jährlich rund 21.000 Euro aufzuwenden sind. Bis zum Jahr 2027 kann mit einem Anstieg der Darlehensverbindlichkeiten auf 289.000 Euro gerechnet werden, da für den Neubau des Feuerwehrgebäudes sowie des Kindergartens 2 weitere Darlehensaufnahmen geplant sind.

*Da der finanzielle Spielraum der Gemeinde bereits weitestgehend eingeengt ist und aufgrund der aktuellen Marktprognosen keine Besserung zu erwarten ist, sollte in der Investitionsplanung auf eine Neuverschuldung verzichtet werden.*

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen zum Ende der Jahre 2020 bis 2022 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte:

Stand zum Jahresende	2020	2021	2022
Schulden (hoheitlicher Bereich)	300.659 Euro	478.513 Euro	587.897 Euro
Schulden (Wasser und Kanal)	1.332.535 Euro	1.286.237 Euro	1.239.720 Euro
Haftungen	1.559.036 Euro	1.455.830 Euro	1.362.031 Euro
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.192.230 Euro</b>	<b>3.220.580 Euro</b>	<b>3.189.648 Euro</b>
Einwohner (lt. ZMR 2018/2019/2020)	2.074 EW	2.066 EW	2.074 EW
<b>Wert pro Einwohner</b>	<b>1.539 Euro</b>	<b>1.559 Euro</b>	<b>1.538 Euro</b>

Es wird angemerkt, dass rund 39 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal) betreffen und deren Rückzahlungen somit in Gebühreneinnahmen ihre Deckung finden. Bei einem Großteil der Darlehen erfolgt die Verzinsung nach dem 3- oder 6-Monats-Euribor mit Aufschlägen zwischen 0,3 % und 1,03 %. 2 Darlehen wurden mit einer Fixverzinsung mit 1,27 % und 1,42 % abgeschlossen.

*Hinsichtlich der vorliegenden Zinsaufschläge könnte im Zuge von Nachverhandlungen oder einer Neuausschreibung ein günstigerer Zinssatz vereinbart werden.*

Bei einigen Darlehen wurde für die Zinsanpassung der Wert Null als Indikator herangezogen, obwohl die Darlehensverträge im Hinblick auf negative Referenzzinssätze keine dahingehende Regelung enthielten.

Mit Schreiben IKD(Gem)-400018/385-2015-Sto/Gan vom 6. Oktober 2015 wurde den Gemeinden nahegelegt, aufgrund der Rechtsunsicherheit gegen die von den Banken erhaltenen Mitteilungen ausdrücklich Einwendungen zu erheben und mitzuteilen, dass deren Rechtsansicht nicht geteilt wird. Zinszahlungen sollten daher nur unter einem ausdrücklichen Vorbehalt der späteren Rückforderung geleistet werden. Dieser Empfehlung wurde seitens der Marktgemeinde Riedau nicht entsprochen.

*Mit den Banken sollte Kontakt aufgenommen und – sofern die Verjährungsfrist noch nicht verstrichen ist – ein Verjährungsverzicht bis zum Ergebnis einer höchstgerichtlichen Entscheidung vereinbart werden.*

Bis zum Jahr 2019 wurden für sämtliche Siedlungswasserbaudarlehen Laufzeiten von 33 Jahren vereinbart. Aus wirtschaftlicher Sicht sowie unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit werden jedoch seit dem Jahr 2017 Darlehenslaufzeiten von 25 Jahren empfohlen.

*Eine Anpassung der Darlehenslaufzeiten an die Auszahlungszeiträume der Annuitätenzuschüsse (25 Jahre) sollte geprüft und gegebenenfalls durchgeführt werden.*

Bei den durchgeführten Darlehensausschreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen. Positiv angemerkt wird, dass bei den Ausschreibungen stets mehrere Banken angeschrieben wurden und die Vergabe durch den Gemeinderat an den Billigstbieter erfolgte.

In den Rechnungsabschlüssen 2020, 2021 und 2022 wurde der Einzelnachweis über die Finanzschulden und den Schuldendienst (Anlage 6c) teilweise mangelhaft erstellt, da die Schuldendienstsätze nicht korrekt ausgewiesen waren.

*Auf die korrekte Darstellung ist zu achten.*

## **Haftungen**

Mit Ende des Finanzjahres 2022 war ein Gesamtstand von rund 1.362.000 Euro an Haftungen ausgewiesen, wobei es sich zur Gänze um Haftungen für den Reinhaltverband „Mittleres Pramtal“ handelt. Gegenüber dem Jahr 2021 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 93.800 Euro. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Tilgungen der aushaftenden Darlehen zurückzuführen.

## **Operating-Leasing**

Bis zum Jahr 2021 waren von der Gemeinde jährliche Leasingraten aufgrund eines Immobilienleasings für die Sanierung bzw. den Zubau des Schulkomplexes zu leisten. Der entsprechende Vertrag mit der Leasing GmbH stammt aus dem Jahr 2004. Im März 2021 wurde mit dem Leasinggeber ein Auflösungsvertrag abgeschlossen, mit welchem der Leasinggegenstand ins Vermögen der Marktgemeinde Riedau überging.

## **Kassenkredit**

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2023 mit 1.100.000 Euro festgesetzt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Kassenkredit musste im Prüfungszeitraum nicht beansprucht werden, weswegen in diesem Zeitraum auch keine Zinsen dafür anfielen.

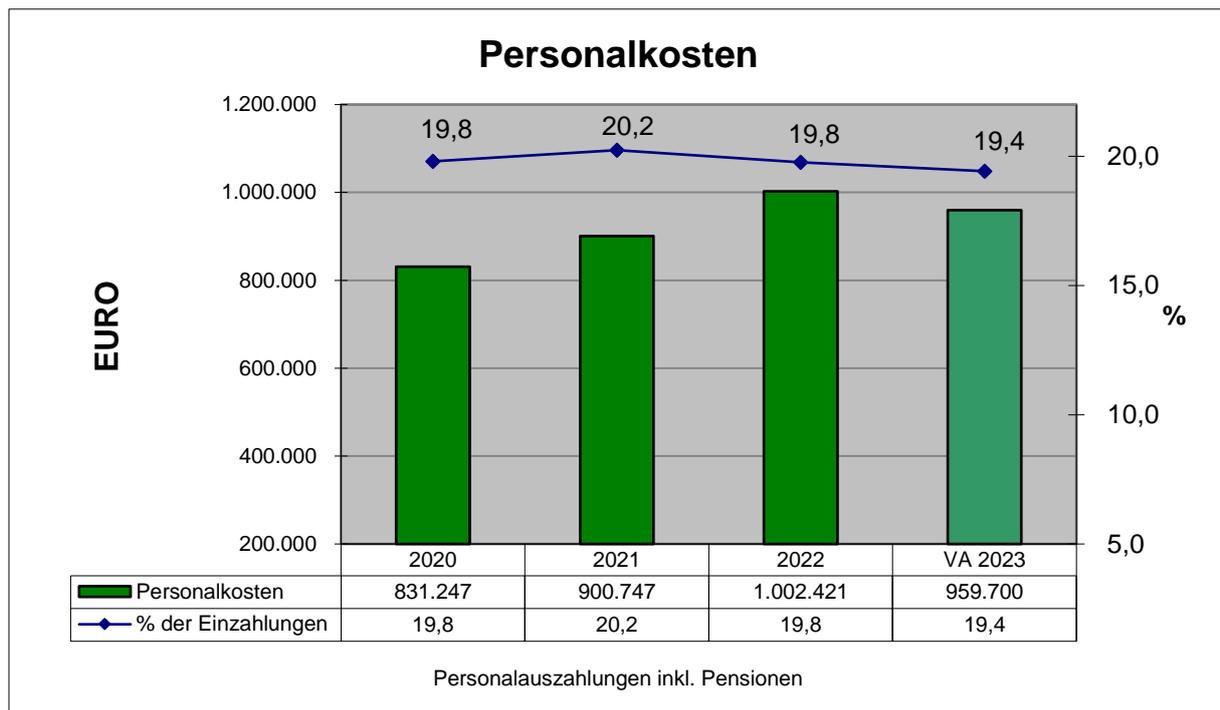
Für die Vergabe des Kassenkredits hat die Gemeinde 3 Angebote von Kreditinstituten eingeholt, wobei zur Angebotslegung ein örtliches und 2 überörtliche Banken eingeladen wurden. Den Zuschlag erhielt der Billigstbieter mit einem Zinssatz von 2,007 % (3-Monats-Euribor).

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 2.400 Euro und rund 2.900 Euro pro Jahr.

## **Rücklagen**

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahrs 2022 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 398.600 Euro, wobei rund 88.100 Euro dieser Reserven zweckgebundene Rücklagen betreffen. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 konnte die allgemeine Rücklage um insgesamt rund 180.700 Euro an Zuführungen erhöht werden. Hingegen wurden aus den zweckgebundenen Rücklagen seither insgesamt rund 152.300 Euro entnommen.

# Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Riedau zwischen 19,4 % und 20,2 %. Die Werte liegen in einem durchschnittlichen Bereich. Es ist jedoch anzumerken, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Krabbelstube) nicht von der Gemeinde geführt werden. Damit scheint kein unmittelbarer Personalaufwand in der Buchhaltung auf, sehr wohl jedoch ein entsprechender Kostenaufwand für die laufenden Zahlungen.

Die Personalkosten beinhalten die Pensionsbeiträge, die sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um rund 27.000 Euro erhöhten. Aufgrund des regen Personalwechsels im Jahr 2021 war ein Anstieg der Personalkosten im Bereich der Verwaltung zu verzeichnen.

Die Personalkosten des Jahres 2022 beinhalten 2 Abfertigungsleistungen aufgrund der Ruhestandsversetzung eines Verwaltungsbediensteten (August 2022) sowie der Pensionierung einer Bediensteten der Schülerspeisung (Dezember 2022) von insgesamt rund 48.900 Euro. Darüber hinaus war eine Treueabgeltung an die ehemalige Amtsleiterin anlässlich ihrer Ruhestandsversetzung (März 2022) von rund 15.800 Euro zu leisten.

Bei der Marktgemeinde Riedau waren mit Jahresende 2022 insgesamt 21 Mitarbeiter:innen (MA) mit 14,66 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>MA</b>	<b>PE</b>
Allgemeine Verwaltung	7	5,48
Bauhof	3	3,00
Reinigung – sämtliche Einrichtungen	8	4,05
Schülerspeisung	2	1,13
Schulwart – VS, NMS	1	1,00
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>14,66</b>

Auslagen für das Personal entstanden in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte (2.201 Einwohner laut GR-Wahl 2021) im Jahr 2022 ergaben:

<b>Bereich</b>	<b>Personalkosten</b>	<b>Kosten je Einwohner</b>
Hauptverwaltung	398.820 Euro	181 Euro
Bauhof	167.595 Euro	76 Euro
Mittelschule	108.559 Euro	49 Euro
Schülerausspeisung	66.275 Euro	30 Euro
Volksschule	42.090 Euro	19 Euro
Freibad	33.672 Euro	15 Euro
Musikschule	12.309 Euro	6 Euro
Sonstige	9.074 Euro	4 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>838.394 Euro</b>	<b>380 Euro</b>

Seit der Einführung der VRV 2015 sind Rückstellungen (Abfertigungen, Urlaub und Jubiläumszuwendungen) zu bilden und im Rechnungsabschluss auszuweisen. Im Prüfungszeitraum wurden jährlich Rückstellungen für Personalleistungen dotiert, die sich mit Ende 2022 auf eine Gesamtsumme von rund 130.400 Euro beliefen.

### **Allgemeine Verwaltung**

In der Allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 7 Dienstposten mit insgesamt 5,48 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019.

### **Dienstpostenplan**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags 2023 den Dienstpostenplan neu beschlossen. Zur letzten genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplans wurde von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 1. März 2019 die Genehmigung erteilt.

### **Arbeitszeit**

Seit dem Jahr 2017 besteht eine flexible Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung, welche für alle Bediensteten der Verwaltung gilt. Der flexible Arbeitszeitrahmen erstreckt sich Montag bis Freitag von 06:45 Uhr bis 18:00 Uhr. An allen Arbeitstagen herrscht von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Anwesenheitspflicht sowie zusätzlich montags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und dienstags und donnerstags von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr.

*Da das Marktgemeindeamt dienstagnachmittags für den Parteienverkehr geschlossen ist, könnte eine Kernzeitbeschränkung auf den Dienstagvormittag angedacht werden.*

Der Gleitzeitrahmen gibt vor, dass aus einer Abrechnungsperiode (monatlich) nicht mehr als 20 Gleitzeitplus-Stunden bzw. 20 Gleitzeitminus-Stunden übertragen werden dürfen. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 lag bei 5 Bediensteten im Verwaltungsbereich eine Überschreitung der festgesetzten Gleitzeitplus-Stundengrenze um bis zu 160 Stunden vor. Ein Weiterführen der angehäuften Stunden über längere Zeit widerspricht den Bestimmungen des Gleitzeitmodells.

*Auf die Kontrolle sowie Einhaltung der maximal übertragbaren Überzeiten gemäß der geltenden Gleitzeitregelung ist zu achten. Darüber hinaus wird eine Anpassung der Gleitzeitvereinbarung an jene des Landesdienstes in Bezug auf den Maximalrahmen der Gleitzeitplus- bzw. Gleitzeitminus-Stunden empfohlen.*

In den Bereichen Bauhof, Reinigung, Schulen und Freibad erfolgt die Arbeitszeiterfassung ebenfalls über ein elektronisches System, wobei keine flexible Dienstzeit besteht. Bei einem Bauhofbediensteten, dem Schulwart sowie 4 Reinigungsbediensteten konnten Zeitguthaben zwischen 40 Stunden und 480 Stunden festgestellt werden.

*Im Sinne einer effizienten Verwaltung, einer korrekten Zeiterfassung und der Einhaltung der Dienstzeiten wird empfohlen, auch im Bereich der Schulen und des handwerklichen Dienstes ein flexibles Arbeitszeitmodell einzuführen.*

## **Bezugsverrechnung**

### **Urlaub**

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über die derzeitigen Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bei sämtlichen Bediensteten der Gemeinde lagen die Urlaubsguthaben im Rahmen.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände auch künftig im Rahmen gehalten werden, da Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen und im Ergebnis- sowie im Vermögenshaushalt entsprechend darzustellen sind.

### **Überstunden und Mehrleistungen**

Die Auszahlungen für Überstunden und Mehrleistungen einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 bei insgesamt rund 51.400 Euro, wobei rund 6.300 Euro die Bereitschaftsentschädigung betrafen. Hinsichtlich der Überstunden wird festgehalten, dass diese großteils die neue Amtsleiterin betrafen. Aufgrund der Personalrocharden sowie krankheitsbedingter Ausfälle der vormaligen Amtsleiterin waren die Agenden der Amtsleitung sowie mehrere Tätigkeiten anderer Abteilungen zu bewältigen.

Jene Stunden, die für die Begleitung des Kindergartentransports aufzuwenden waren, wurden der betroffenen Bediensteten monatlich über eine Mehrleistungsvergütung ausbezahlt. Eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes um jene Stunden für die Busbegleitung erfolgte nicht. Im Prüfungszeitraum fielen durchschnittlich rund 1.400 Euro an Mehrleistungen für diese Tätigkeit an.

*Werden regelmäßig Mehrleistungen erbracht, sollte das Beschäftigungsausmaß mit Nachtrag zum Dienstvertrag (für diesen Zeitraum) entsprechend erweitert werden.*

Die Bereitschaftsentschädigungen betreffen ausschließlich den Winterdienst und werden den Bauhofmitarbeitern von Dezember bis März monatlich pauschal vergütet.

### **Belohnungen**

Der Gemeindevorstand beschloss im Prüfungszeitraum Belohnungen in Höhe von insgesamt rund 14.000 Euro. Aus den Gemeindevorstandsprotokollen geht hervor, dass diese Belohnungen für außergewöhnliche Leistungen sowie Mehrbelastungen gewährt wurden.

*Gemäß § 202 Oö. GDG 2002 sollten Belohnungen nur in außergewöhnlichen Fällen gewährt werden. Bei der Festsetzung der Höhe der Belohnung ist auf die Bedeutung der Dienstleistung Rücksicht zu nehmen.*

### **Gehaltszulage**

Einem Bediensteten wurde vom Gemeindevorstand eine Gehaltszulage in Höhe von 100 % auf die nächsthöhere Funktionslaufbahn (GD 20) ab Mai 2022 gewährt. Die Begleitregelungen zur Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung bestimmen jene Gruppen, für welche auf Grundlage des § 193 Oö. GDG 2002 eine Gehaltszulage festgesetzt werden kann. Die Regelungen enthalten keine Bestimmungen über Bedienstete, die in GD 21 entlohnt werden.

*Die Gehaltszulage widerstrebt den gesetzlichen Regelungen. Der Gemeindevorstand sollte sich daher erneut damit befassen.*

## **Reinigung**

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt 7 Bedienstete mit insgesamt 3,73 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Die Differenz zur oben angeführten Tabelle ergibt sich, da das Dienstverhältnis einer sich im Dauerkrankenstand befindlichen Reinigungskraft durch Zeitablauf im Jänner 2023 endete. Zusätzlich wird ein Schulwart zur Betreuung der Volks- und Mittelschule sowie der Landesmusikschule eingesetzt.

Gemäß den Richtwerten des Landes OÖ beträgt der tägliche Reinigungsbedarf in Schulen 1.600 m<sup>2</sup> pro PE und jener in Amtsgebäuden 1.400 m<sup>2</sup> pro PE. In der Marktgemeinde Riedau entsprechen die pro Personaleinheit zu reinigenden Flächen in den Schulen (Volksschule, Mittelschule und Landesmusikschule) sowie des Amtsgebäudes diesen Vorgaben. Neben diesen Gebäuden werden auch die beiden öffentlichen WC-Anlagen, der Bauhof und das Freibad mitgereinigt.

## **Verwaltungskostentangente**

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten nicht in allen Bereichen eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde im Jahr 2022 diversen Bereichen eine Verwaltungskostentangente von insgesamt rund 10.300 Euro angelastet, was als sehr gering erscheint. Die Festsetzung der erbrachten Leistungen beruht auf Schätzungen.

*Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente für sämtliche Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen (beispielsweise Schülerausspeisung, Kindergarten, Bücherei, Friedhof, Freibad und Wohn- und Geschäftsgebäude) zu ermitteln und unter dem Aspekt der Kostenwahrheit entsprechend festzusetzen. Dabei sollte die Verrechnung anhand der tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden erfolgen.*

## Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigte die Gemeinde zum Prüfungszeitpunkt 9 Bedienstete mit insgesamt 5,73 PE. Davon sind 7 Bedienstete als Reinigungskräfte und ein Bediensteter als Schulwart beschäftigt. Ein Bauhofbediensteter ist sowohl als Facharbeiter als auch als Wassermeister angestellt, welcher durch interne Verrechnungsbuchungen vergütet wird.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung war im Bauhof ein Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt, 2 Dienstposten waren ab März 2023 unbesetzt. Da die Marktgemeine Riedau über mehrere Einrichtungen und somit auch vermehrt über Grünanlagen verfügt, wird jährlich von März bis November ein zusätzlicher Bauhofmitarbeiter für Mäharbeiten bzw. die Grünanlagenpflege angestellt. Das Dienstverhältnis wird hierbei mit 40 Stunden in GD 25 festgesetzt und im Dienstpostenplan entsprechend berücksichtigt.

Der Bauhofmitarbeiter wird als Facharbeiter in GD 19 entlohnt. Im Jahr 2022 wurde ihm vom Gemeindevorstand eine 100 %ige Gehaltszulage auf die nächsthöhere Funktionslaufbahn zuerkannt.

Die Zuerkennung der Gehaltszulage erfolgte entgegen den dienstrechtlichen Bestimmungen. Gemäß § 165 Abs. 2 und 3 Oö. GDG 2002 sind mit dem Gehalt Tätigkeiten abgegolten, die mit der in einer Funktionslaufbahn eingereichten Verwendung typischerweise verbunden sind oder nicht wesentlich darüber hinausgehen. In den Begleitregelungen zur Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung sind jene Gruppen, deren Tätigkeiten mit der jeweiligen Funktionslaufbahn nicht abgegolten sind, sowie das Ausmaß der zu gewährenden Gehaltszulage festgesetzt. Laut diesen Regelungen kann die Gehaltszulage für einen Facharbeiter in GD 19 mit einem Höchstausmaß von 75 % bemessen werden.

Der Gemeindevorstand fasste noch während der Gebarungseinschau den Beschluss über die Abänderung der Gehaltszulage.

Die Personalkosten lagen im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 bei durchschnittlich rund 147.600 Euro pro Jahr. Der Instandhaltungsaufwand lag in den Jahren 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 17.500 Euro pro Jahr und betraf vor allem Reparaturen eines Kommunalfahrzeugs. Im darauffolgenden Jahr wurde ein neues Modell des betreffenden Kommunalfahrzeugs angekauft, weshalb der Instandhaltungsaufwand auf rund 7.800 Euro vermindert werden konnte.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, für die der Bauhof für die Marktgemeinde Riedau in den Jahren 2020 bis 2022 vermehrt Leistungen erbracht hat:

<b>Bereich</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Spielplätze	27.736 Euro	27.085 Euro	36.921 Euro
Gemeindestraßen	24.894 Euro	36.213 Euro	31.414 Euro
Wasserversorgung	17.422 Euro	12.750 Euro	29.370 Euro
Freibad	35.738 Euro	23.406 Euro	20.919 Euro
Winterdienst	10.199 Euro	13.409 Euro	13.280 Euro
Ortsbildpflege	8.528 Euro	10.942 Euro	9.771 Euro
Zentralamt	4.013 Euro	7.363 Euro	7.467 Euro
Abwasserbeseitigung	8.179 Euro	9.219 Euro	6.390 Euro
Straßenbeleuchtung	7.415 Euro	3.879 Euro	7.295 Euro

Der Umfang der Arbeitseinsätze im Bereich der Spielplätze stellte sich als hoch dar. In diesem Bereich waren im Prüfungszeitraum auch Auszahlungen zu ersehen, die nicht unmittelbar die Spielplätze betrafen (zB Pflege der Bepflanzungen und der Grünanlagen, Mäharbeiten und Baumschnitte im gesamten Gemeindegebiet).

*Es wird empfohlen, eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und dabei die Kernaufgaben genau zu definieren. Um eine kostenreine Darstellung der Vergütungsleistungen zu erzielen, sollten sowohl die Mäharbeiten als auch die Baumschnitte jenen Einrichtungen, für welche die Leistung erbracht wird, angelastet werden.*

Die Vergütungsleistungen beruhen auf Arbeitsaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter. Da die Gemeinde über keine eigene Kläranlage verfügt, fallen für diesen Bereich nur Vergütungsleistungen für allfällige Instandhaltungsarbeiten an.

Im Finanzjahr 2022 konnten die Aufwendungen zu rund 98 % durch Erträge bedeckt werden, womit der Bauhof ein nahezu ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnete. Im Voranschlag 2023 wird eine vollständige Kostendeckung präliminiert.

### **Bauhofkooperation**

Der Gemeinderat hat am 17. August 2006 sowie am 13. Dezember 2007 Grundsatzbeschlüsse zur Bildung einer Bauhofkooperation mit der Gemeinde Zell an der Pram gefasst. Ziel hierbei sollte die Adaptierung eines bestehenden Gebäudes für einen gemeinsamen Bauhof sein. Im Jahr 2009 fand diesbezüglich ein Architektenwettbewerb statt.

Um die Architektenkosten finanzieren zu können, wurde von der Gemeinde Zell an der Pram ein Darlehen über etwa 140.000 Euro abgeschlossen, wofür die Marktgemeinde Riedau die Hälfte des Schuldendienstes mitzutragen hatte. Seit dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2022 waren dafür insgesamt rund 75.000 Euro an die Gemeinde Zell an der Pram zu leisten.

### **Gemeindestraßen**

Das verzweigte, rund 22 km lange Straßennetz der Gemeinde, verursachte im Jahr 2020 Gesamtauszahlungen in Höhe von rund 33.700 Euro. In den Jahren 2021 und 2022 stiegen die Auszahlungen auf rund 73.400 Euro bzw. rund 52.700 Euro an. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben:

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Vergütungsleistungen an Bauhof	24.894 Euro	36.213 Euro	31.414 Euro
Darlehenstilgungen u. Zinsen	0 Euro	0 Euro	11.214 Euro
Instandhaltungen	8.624 Euro	32.649 Euro	5.839 Euro
Entgelte für sonstige Leistungen	167 Euro	116 Euro	4.250 Euro

Wie in der Tabelle ersichtlich, sind ab dem Jahr 2022 rund 11.200 Euro Darlehenstilgungen und -zinsen zu leisten. Diese fallen aufgrund eines 2021 neu abgeschlossenen Bankkredits zur Finanzierung von Straßensanierungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms an. Die höheren Auszahlungen für Instandhaltungen im Jahr 2021 ergaben sich, da über das Jahr hinweg vermehrt kleinere Sanierungen bzw. Asphaltierungen einzelner Straßenzüge anfielen.

Im Jahr 2021 fand sich unter den Auszahlungen eine Rückzahlung von nicht nachgewiesenen bzw. nicht anerkannten Beiträgen gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017) über rund 4.400 Euro.

*Einnahmen, die sich der Gemeinde bieten, sollten im vollen Umfang lukriert werden.*

Bei der Durchsicht der Haushaltskonten war zu ersehen, dass Auszahlungen für Geldleistungen an Asylwerber dem Ansatz „612 – Gemeindestraßen“ zugeordnet wurden. Zudem wurde das Konto „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ verwendet.

*Auszahlungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe sind unter dem Ansatz „426 – Flüchtlingshilfe“ zu verbuchen, wobei Transfers in Form von Geldleistungen dem Konto „768 – Sonstige Transfers an private Haushalte“ zuzuordnen sind.*

Der Aufwand je Straßenkilometer bewegte sich im Jahr 2020 mit einem Wert von rund 780 Euro auf gutem Niveau. Aufgrund der hohen Instandhaltungskosten sowie der Rückzahlung gemäß KIG 2017 stieg der Aufwand je Straßenkilometer im darauffolgenden Jahr auf rund 2.700 Euro an. Im Jahr 2022 konnte der Aufwand auf rund 1.100 Euro vermindert werden und lag somit im landesweiten Mittelfeld.

### **Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung – „Ansatz 640“**

Für den Haushaltsansatz 640 wurden im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 6.500 Euro jährlich verausgabt. Der Großteil der Auszahlungen betraf dabei den Ankauf von Verkehrszeichen und -spiegeln sowie deren Aufbau und laufende Instandhaltung durch die Bauhofmitarbeiter. In den Jahren 2020 und 2022 waren auf diesem Ansatz diverse Auszahlungen für Bodenmarkierungen in Höhe von rund 3.200 Euro und 2.400 Euro festzustellen.

*Markierungsarbeiten auf Straßenbauten (Bodenmarkierungen) sind unter dem Ansatz „612 – Gemeindestraßen“ und dem Konto „611 – Instandhaltung von Straßenbauten“ zu kontieren.*

### **Winterdienst**

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung verursachte in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 Kosten in Höhe von rund 34.000 Euro bzw. rund 56.300 Euro. Im Jahr 2022 lagen die Gesamtauszahlungen bei rund 42.900 Euro. Die Minderauszahlungen im Jahr 2020 sind im Wesentlichen auf einen milden Winter zurückzuführen. Der Voranschlag 2023 geht von präliminierten Auszahlungen von 47.700 Euro aus.

Der Winterdienst unterteilt sich in wesentliche Ausgabepositionen:

<b>Position</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Entgelte an Dritte	15.661 Euro	30.728 Euro	21.850 Euro
Vergütungen an Bauhof	10.199 Euro	13.408 Euro	13.280 Euro
Streusplitt u. -salz	3.520 Euro	6.113 Euro	3.629 Euro
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	2.239 Euro	2.239 Euro	2.239 Euro

Im Kerngebiet der Gemeinde, was etwa ein Viertel entspricht, erfolgt der Winterdienst durch die Bauhofbediensteten. Das restliche Gemeindegebiet wird von 3 externen Landwirten durchgeführt.

Umgelegt auf die Straßenkilometerlänge der Gemeindestraßen und Güterwege (insgesamt 31 km) bewegten sich die Kosten je Straßenkilometer im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 1.420 Euro und damit im landesweiten Vergleich auf gutem Niveau.

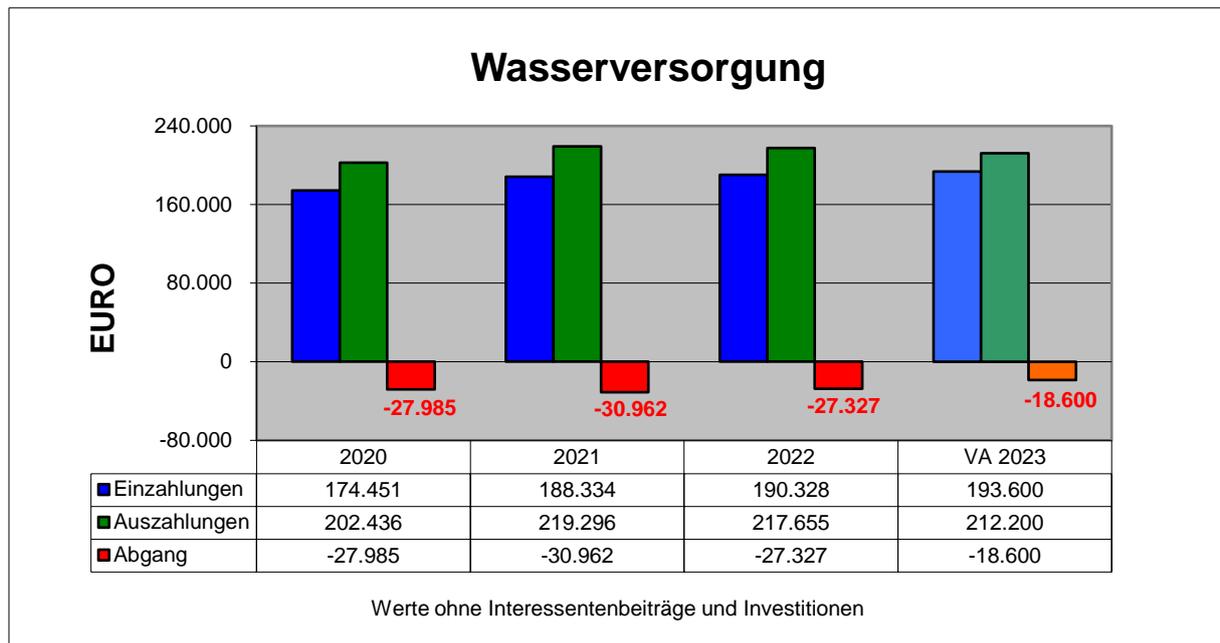
Mit den Fremddienstleistern wurden seitens der Gemeinde schriftliche Winterdienstvereinbarungen abgeschlossen. Die Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 wurde dem Gemeinderat im Jahr 2011 zur Kenntnis gebracht. Diese fand jedoch keine Berücksichtigung in den bestehenden Winterdienstvereinbarungen.

*Es wird empfohlen, die bestehenden schriftlichen Vereinbarungen mit den externen Dienstleistern zu erneuern, wobei die Richtlinie in die Vereinbarung aufzunehmen ist.*

Im Prüfungszeitraum fanden sich jährlich Auszahlungen für Streusplitt auf dem Konto „459 – Sonstige Verbrauchsgüter“.

*Für den Ankauf von Streusplitt ist die Kontengruppe „455 – Chemische und sonstige artverwandte Mittel“ heranzuziehen.*

## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Marktgemeinde Riedau betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage, von der sämtliche Einwohner versorgt werden. Das Wasser wird seit 1993 gänzlich von einem überregional tätigen Versorgungsunternehmen zugekauft.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2020 bis 2022 Abgänge zwischen rund 27.300 Euro und rund 31.000 Euro. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2023 von einem Defizit in Höhe von 18.600 Euro aus. Der Ergebnishaushalt zeigte im Vergleichszeitraum ebenfalls negative Nettoergebnisse in Höhe von durchschnittlich rund 34.000 Euro pro Jahr. Laut Gebührenkalkulation 2023 ergibt sich ein errechneter Kostendeckungsgrad von rund 72 %.

*Im Sinne einer Vollkostenrechnung sollte grundsätzlich der Bereich „Wasserversorgung“ kostendeckend geführt bzw. ein 100 %iger Kostendeckungsgrad angestrebt werden.*

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgungen und Zinsen) lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 5.500 Euro pro Jahr. Die Gemeinde verrechnete jährlich eine pauschale Verwaltungskostentangente in Höhe von 2.500 Euro für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten.

*Die Berechnung der Verwaltungskostentangente sollte anhand der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden erfolgen.*

Die Auszahlungen für Instandhaltungen lagen im überprüften Zeitraum bei durchschnittlich rund 37.000 Euro pro Jahr und somit vergleichsweise auf einem sehr hohen Niveau. Dies lässt sich auf den schlechten Zustand der Wasserleitungen und den daraus resultierenden wiederkehrenden Reparaturen und diversen Wasserrohrbrüchen zurückführen. Laut den Ausführungen der Gemeinde wird die Erneuerung der veralteten Wasserstränge laufend angestrebt, wobei die Umsetzung im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage nur beschränkt möglich ist.

*Trotz der angespannten Finanzlage sollte die Gemeinde die Erneuerung der Wasserleitungsstränge in den nächsten Haushaltsjahren weiter priorisieren.*

Die Betriebsgebarung wurde ebenfalls durch die alljährlichen Mehrkosten aufgrund des vorhandenen Wasserschwunds negativ beeinflusst. In der nachstehenden Tabelle werden die im Prüfungszeitraum angefallenen Mehrkosten dargestellt:

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Bezogene Wassermenge in m <sup>3</sup>	119.075	114.456	116.600
Verrechnete Wassermenge in m <sup>3</sup>	94.435	98.707	94.845
Differenz in m <sup>3</sup>	24.640	15.749	21.755
Differenz in %	20,69	13,76	18,68
Kosten Wasserverlust (in Euro)	8.442	5.396	7.769

Das Ausmaß der Abweichungen zwischen der bezogenen und der den Gebührenpflichtigen verrechneten Wassermenge stellte sich als vergleichsweise hoch dar. Die Wasserverluste betrafen größtenteils die zwischen der Marktgemeinde Riedau und 2 Nachbargemeinden liegende, gemeinsam genutzte Transportleitung. Es besteht dringender Handlungsbedarf auf Reduzierung der Wasserverluste.

*Es wird der Gemeinde nahegelegt, Einfluss auf die an der Transportleitung beteiligten Gemeinden dahingehend zu nehmen, durch Dichtheitsproben bzw. Verlustanalysen zur Leckortung und durch Leitungserneuerungen den Wasserschwund zu senken.*

Der Gemeinderat hat am 16. Dezember 2022 eine neue Wassergebührenordnung erlassen. Die festgesetzten Wasseranschlussgebühren entsprachen jährlich den vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühren.

Anhand den in den Jahren 2020 bis 2022 erteilten Baubewilligungen wurde die Durchsetzung der Anschlusspflicht an die Wasserversorgungsanlage und die Vorschreibung der Anschlussgebühren stichprobenartig überprüft. Es gab keine Gründe für Beanstandungen.

### **Wasserbezugsgebühr**

Die Berechnung erfolgt nach dem Wasserverbrauch laut eingebautem Wasserzähler. Die Gebühren je m<sup>3</sup> (exkl. MwSt) lagen in den Jahren 2020 und 2021 mit je 1,45 Euro bzw. 1,51 Euro unter den Mindesttrichsätze des Landes OÖ (Jahre 2020: 1,59 Euro und 2021: 1,62 Euro). Für die Jahre 2022 und 2023 wurden sie entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde beschlossen.

*Die vom Land OÖ bekanntgegebenen Mindestgebühren sind jährlich in der vorgegebenen Höhe festzusetzen.*

Neben der verbrauchsabhängigen Gebühr wird jährlich eine Grundgebühr je Anschluss verrechnet. Diese wurde für das Haushaltsjahr 2023 mit 26,36 Euro (exkl. MwSt) festgesetzt und stellt sich als vergleichsweise niedrig dar. Vom Land OÖ wird empfohlen, der Grundgebühr einen Wert, der einer Wassermenge von 40 m<sup>3</sup> entspricht, zugrunde zu legen. Eine Gebühr in diesem Umfang bedingt, dass auch Abnehmer mit geringer Wassermenge in angemessener Weise an den Fixkosten der Versorgungsanlage beteiligt werden.

*Es wird empfohlen, die Grundgebühr zu erhöhen.*

### **Ergänzende Wasseranschlussgebühren**

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude sind ergänzende Anschlussgebühren zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoss – Meldepflicht) generell schwierig.

*Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen, empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen (zB Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Darüber hinaus sollte bei der nächsten Änderung der Wassergebührenordnung § 6 Abs. 4 dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabeanpruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.*

### **Herstellung der Hausanschlussleitungen**

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 2011 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu.

Da das Oö. WVG 2015 vorsieht, dass die gesamten Kosten für die Herstellung und Instandhaltung vom Objekteigentümer zu tragen sind, widerspricht eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung diesen gesetzlichen Regelungen.

*Die Wasserleitungsordnung ist gemäß den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen.*

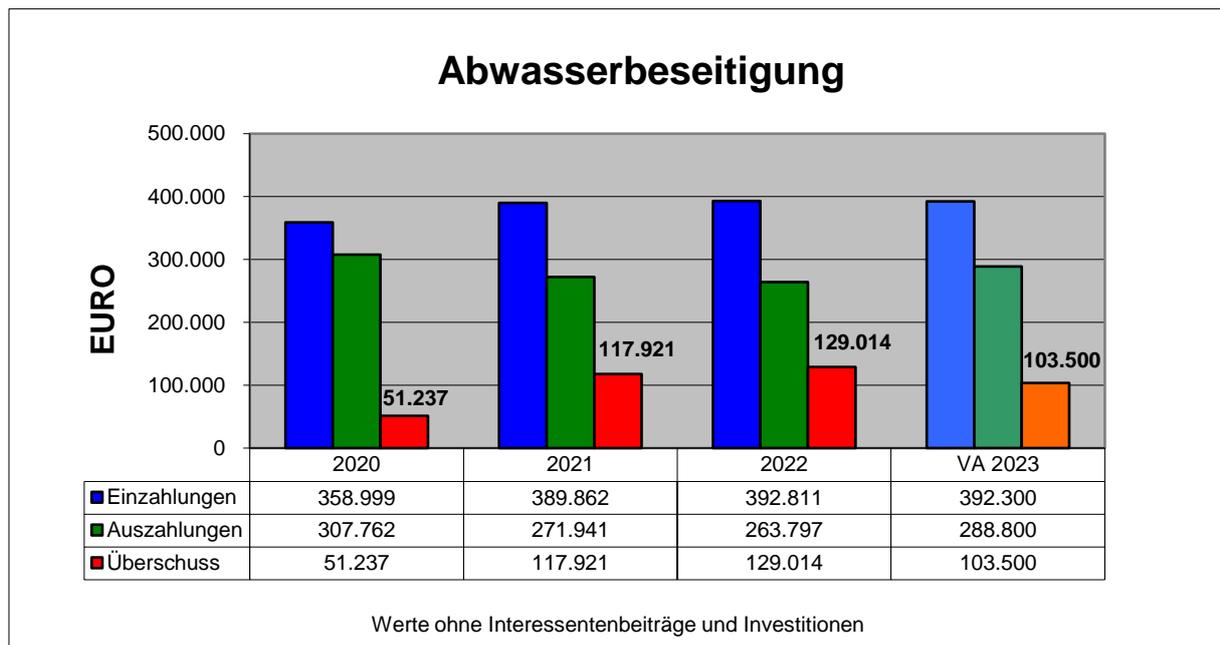
In den Haushaltskonten waren in den Jahren 2020 bis 2022 jährliche Auszahlungen für Hauswasseranschlüsse in Höhe von durchschnittlich rund 1.000 Euro ersichtlich, welche die Gemeinde im Zuge von Herstellungen der Anschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze übernahm.

### **Bereitstellungsgebühr**

Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasserbereitstellungsgebühr von 33,53 Euro (1.000 m<sup>2</sup>) und je weitere angefangene 100 m<sup>2</sup> ein zusätzlicher Betrag von 3,53 Euro eingehoben.

*Da die Bereitstellungsgebühr als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen (Oö. ROG 1994) gesehen werden kann, sollte diese ebenfalls auf 11 Cent bzw. 111 Euro bei 1.000 m<sup>2</sup> angehoben werden.*

## Abwasserbeseitigung



Die Abwässer des gesamten Gemeindegebiets werden in der Kläranlage des Reinhaltungsverbands „Mittleres Pramtal“ (RHV) gereinigt. Das Kanalnetz erstreckt sich innerhalb der Gemeinde über eine Länge von rund 25 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2022 bei rund 94 % (1.928 Personen) liegt.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt im Jahr 2020 einen Überschuss in Höhe von rund 51.200 Euro. In den darauffolgenden Finanzjahren konnte ein positives Betriebsergebnis von rund 117.900 Euro bzw. rund 129.000 Euro erzielt werden. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2023 von einem Überschuss in Höhe von 103.500 Euro aus.

Der Ergebnishaushalt zeigte im Vergleichszeitraum ebenfalls positive Nettoergebnisse in Höhe von durchschnittlich rund 85.700 Euro pro Jahr. Laut Gebührenkalkulation 2023 ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von rund 120 %, welcher über dem einfachen Jahreserfordernis (> 100 %) liegt.

Die Einhebung und Verwendung von Überschüssen aus der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung unterliegt gesetzlichen Beschränkungen. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass der Verfassungsgerichtshof die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen so versteht, dass sie nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem „inneren Zusammenhang“ stehen (Erkenntnis des VfGH vom 10.10.2001, B 260/01). Die Aufsichtsbehörde hat im Voranschlagserlass empfohlen, jene Überschüsse, die dem „inneren Zusammenhang“ zugerechnet werden, zu begründen und zu dokumentieren.

*Die zweckentsprechende Verwendung der Betriebsüberschüsse sollte entsprechend den Vorgaben des Voranschlagserlasses dokumentiert werden.*

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgungen und Zinsen) lag im Jahr 2020 bei rund 39.900 Euro. Im Zuge der Aufnahme eines zusätzlichen Kanalbaudarlehens erhöhte sich der Annuitätendienst 2021 und 2022 auf durchschnittlich rund 52.300 Euro pro Jahr. Dazu leistete der Bund jährliche Annuitätenzuschüsse von durchschnittlich rund 13.100 Euro. In den nächsten Jahren kann mit einem höheren Betrag an Annuitätenzuschüssen gerechnet werden, da die eingereichten Förderungsanträge noch während der Gebarungseinschau genehmigt wurden.

Die Gemeinde verrechnet jährlich eine pauschale Verwaltungskostentangente in Höhe von 2.500 Euro für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten.

*Die Berechnung der Verwaltungskostentangente sollte anhand der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden erfolgen.*

Der Gemeinderat hat am 16. Dezember 2022 eine neue Kanalgebührenordnung erlassen. Die festgesetzten Kanalanschlussgebühren entsprachen jährlich den vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühren.

### **Kanalbenützungsgebühr**

Die Gebührenberechnung erfolgt anhand des gemessenen Wasserverbrauchs laut Zähler. Die Gebühren je m<sup>3</sup> (exkl. MwSt) lagen in den Jahren 2020 und 2021 mit je 3,64 Euro bzw. 3,78 Euro unter den Mindesttrichsätze des Landes OÖ (Jahre 2020: 3,91 Euro und 2021: 3,99 Euro). Für die Jahre 2022 und 2023 wurden sie entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde beschlossen.

*Die vom Land OÖ bekanntgegebenen Mindestgebühren sind jährlich in der vorgegebenen Höhe festzusetzen.*

Neben der verbrauchsabhängigen Gebühr wird jährlich eine Grundgebühr je Anschluss verrechnet. Diese wurde für das Haushaltsjahr 2023 mit 26,36 Euro (exkl. MwSt) festgesetzt, was einer Abwassermenge von rund 6 m<sup>3</sup> entspricht. Die Gebühr stellt sich als vergleichsweise niedrig dar.

*Es wird empfohlen, eine Grundgebühr festzusetzen, die der Abwassermenge zwischen 35 m<sup>3</sup> und 50 m<sup>3</sup> entspricht.*

### **Herstellung der Hausanschlussleitungen**

Die Kanalordnung, die der Gemeinderat am 3. November 2005 beschlossen hat, enthält keine Bestimmungen über die Kostentragung bei Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Kanalisationsanlage. Gemäß § 12 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 (Oö. AEG 2001) ist zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation und zur Tragung der Kosten des Anschlusses der Eigentümer des Objekts verpflichtet.

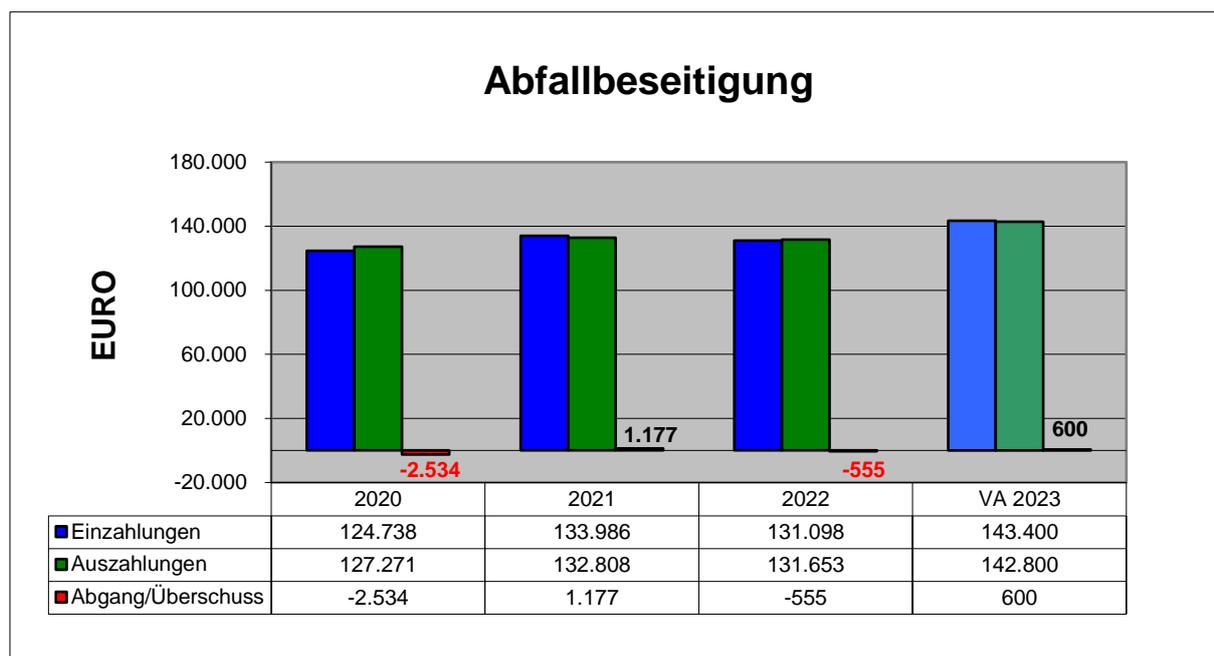
*Die Kanalordnung sollte dahingehend abgeändert werden, dass sie den Bestimmungen des Oö. AEG 2001 entspricht.*

### **Bereitstellungsgebühr**

Für die Bereitstellung des Kanalnetzes wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Kanalbereitstellungsgebühr von 38,15 Euro (1.000 m<sup>2</sup>) und je weitere angefangene 100 m<sup>2</sup> ein zusätzlicher Betrag von 3,82 Euro eingehoben.

*Da die Bereitstellungsgebühr als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen (Oö. ROG 1994) gesehen werden kann, sollte diese ebenfalls auf 24 Cent bzw. 240 Euro bei 1.000 m<sup>2</sup> angehoben werden.*

## Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2020 und 2022 Abgänge von rund 2.500 Euro bzw. rund 600 Euro. Festgehalten wird, dass grundsätzlich eine auszahlungsdeckende Führung dieser Einrichtung zu gewährleisten ist. Im Jahr 2021 konnte ein geringfügiger Überschuss in Höhe von rund 1.200 Euro erwirtschaftet werden. Laut Voranschlag wird im Finanzjahr 2023 ebenfalls mit einem Überschuss von 600 Euro gerechnet. Der Ergebnishaushalt wies im gesamten Prüfungszeitraum positive Nettoergebnisse von durchschnittlich rund 400 Euro aus.

Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband Schärding (BAV) im Rahmen des Reformprojekts. Mithilfe dieses Projekts wurden im Jahr 2015 Aufgaben der Abfallwirtschaft (Vertragsverhandlungen mit Abfuhrunternehmen, Optimierung der Sammlungen, Gebührenberechnungen etc.) an den BAV übertragen. Von den Gemeinden sind seither nur mehr operative Tätigkeiten (Ausgabe von Abfallbehältern und -säcken, meldetechnische Vorgänge, Gebühreneinhebung) vorzunehmen.

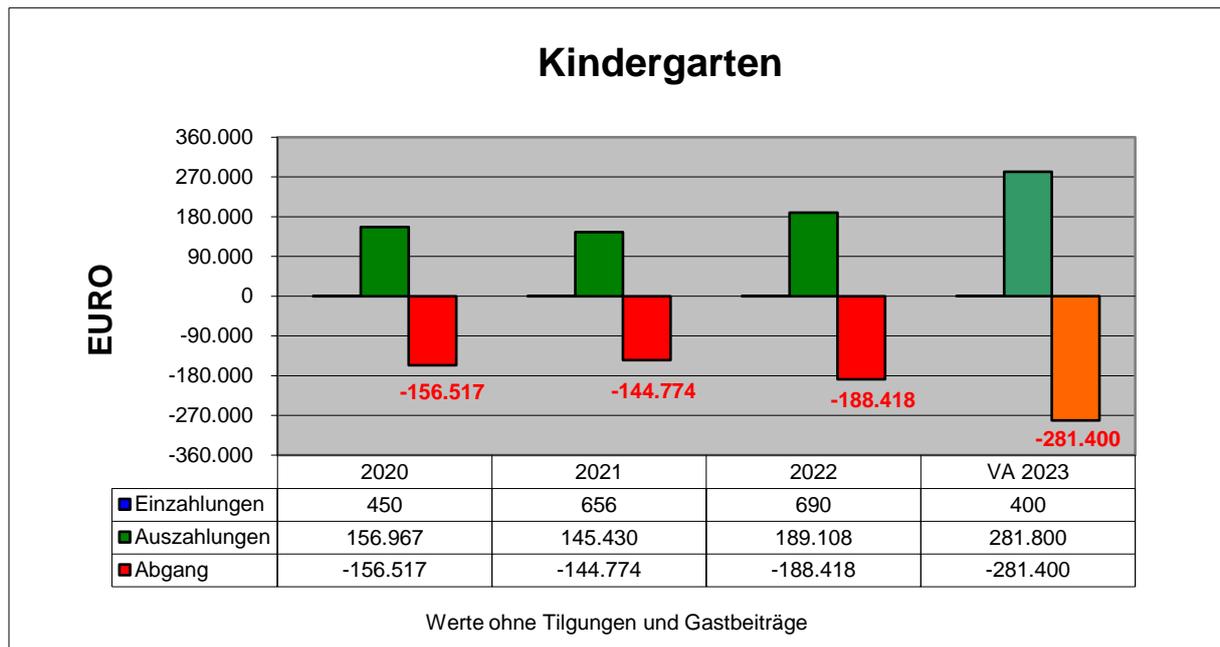
Die Abfallordnung wurde vom Gemeinderat am 13. Dezember 2018 beschlossen. Die Abfuhrintervalle der Hausabfälle sind darin mit 3 bzw. 6 Wochen, jene für die Biotonnenabfälle mit einer Woche vorgesehen. Die Sammlung und Abfuhr erfolgen durch einen beauftragten Dritten.

Der Gemeinderat hat am 16. Dezember 2022 eine neue Abfallgebührenordnung erlassen. Die Restabfallgebühr wurde darin mit einer jährlichen Grund- und Mengengebühr festgesetzt. Die Grundgebühr beträgt für Haushalte sowie nicht ständig bewohnte Objekte 64,97 Euro (exkl. MwSt). Die Mengengebühr wird nach dem Fassungsvermögen des Abfallbehälters bemessen und entspricht beispielsweise bei einem 90-Liter-Restabfallbehälter einem Betrag von 5,38 Euro (exkl. MwSt) je Abfuhr.

Aus den Haushaltsbuchungen war zu entnehmen, dass Entgelte für den Abtransport von Hausabfällen unter dem Konto „621 – sonstige Transporte“ auszahlungsseitig dargestellt wurden.

*Leistungen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfällen sind künftig unter dem Konto „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ zu verbuchen.*

## Pfarrcaritas-Kindergarten



Der Kindergarten wird von einem privaten Rechtsträger verwaltet, das Kindergartengebäude befindet sich seit dem Jahr 2013 im Besitz der Marktgemeinde Riedau. Der Kindergarten wurde in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils 4-gruppig geführt, wobei sich diese in 2 Regelgruppen, eine Integrationsgruppe und eine Betreuungsgruppe für Kinder unter 3 Jahren unterteilt. Die Anzahl der betreuten Kinder betrug im Kindergartenjahr 2020/21 85 Kinder und reduzierte sich in den Kindergartenjahren 2021/22 und 2022/23 auf 79 Kinder bzw. auf 71 Kinder.

Die Betreuungseinrichtung verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge zwischen rund 144.800 Euro und rund 188.400 Euro. Der Voranschlag 2023 geht von einem wesentlich höheren Fehlbetrag in Höhe von 281.400 Euro aus, da aufgrund der geplanten Erweiterung des Kindergartens mit einer erhöhten Abgangsdeckung gerechnet werden kann.

Die Gemeinde leistete zur Bedeckung des Betriebsabgangs jährliche Akonto-Zahlungen, wobei zu Jahresende bestehende Überschüsse bzw. Abgänge im darauffolgenden Rechnungsjahr buchhalterisch dargestellt wurden.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens einschließlich der Krabbelstube in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

<b>Kindergartenjahr</b>	<b>2020/21</b>	<b>2021/22</b>	<b>2022/23</b>
Gruppenanzahl - Kindergarten	4	4	4
Kinderanzahl - Kindergarten	78	74	71
Jahresabgang	156.517 Euro	144.774 Euro	188.418 Euro
Abgang je Gruppe/Jahr	39.129 Euro	36.193 Euro	47.105 Euro
Abgang je Kind/Jahr	2.007 Euro	1.956 Euro	2.654 Euro

Der Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum durchgehend 4-gruppig geführt, wobei 2020/21 eine Vollauslastung erreicht wurde und diese 2021/22 und 2022/23 noch annähernd gegeben war. Die Zuschussleistungen je Kind in den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von 2.007 Euro bzw. 1.956 Euro lagen noch im Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen. Der wesentlich höhere

Abgang im Jahr 2022 von 2.654 Euro je Kind ist auf einen erhöhten Bedarf an Zuschussleistungen aufgrund der Einstellung einer zusätzlichen Fachkraft für die U3-Gruppe und die damit verbundenen höheren Personalkosten zurückzuführen.

Für den Ankauf des Kindergartengebäudes im Jahr 2013 besteht noch ein Darlehen mit einem jährlichen Annuitätendienst in Höhe von rund 4.500 Euro, welches noch bis zum Jahr 2028 läuft. Im Jahr 2022 wurde für einen Liegenschaftsankauf für die Erweiterung des Kindergartens ein weiteres Darlehen aufgenommen, für welches jährliche Zahlungen in Höhe von rund 7.800 Euro aufzuwenden sind. Der Schuldendienst ist in den Zuschussleistungen der Gemeinde nicht inbegriffen.

Die Gemeinde verrechnet im Wege der internen Leistungsverrechnung keine Verwaltungskostentante.

*Die Gemeinde hat jährlich die anfallenden Verwaltungskosten in Form einer Verwaltungskostentante darzustellen.*

Die Mittagsverpflegung wird von der Schulküche der Mittelschule Riedau bereitgestellt, die das Zertifikat „Gesunde Küche“ trägt. Die Öffnungszeiten im Kindergarten sind Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Positiv zu erwähnen ist, dass die Gemeinde von der Möglichkeit der Einhebung eines Nachmittagstarifs gemäß Oö. Elternbeitragsverordnung Gebrauch macht.

Gemeinsam mit den Nachbargemeinden Zell an der Pram und Dorf an der Pram besteht eine jährliche Kooperation zur Durchführung eines Sommerkindergartens. Die Organisation erfolgt jedes Jahr durch eine der beteiligten Gemeinden, wobei die Gesamtkosten abzüglich der Landesförderung zu gleichen Teilen auf die 3 Gemeinden aufgeteilt werden. Das Angebot des Sommerkindergartens wurde in den Jahren 2020 bis 2022 mit insgesamt rund 4.300 Euro von der Marktgemeinde Riedau bezuschusst.

### **Materialbeitrag**

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrags lag im Kindergartenjahr 2022/2023 bei 80 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) seit dem Jahr 2021 ein maximaler Beitrag von 117 Euro eingehoben werden.

### **Kindergartentransport**

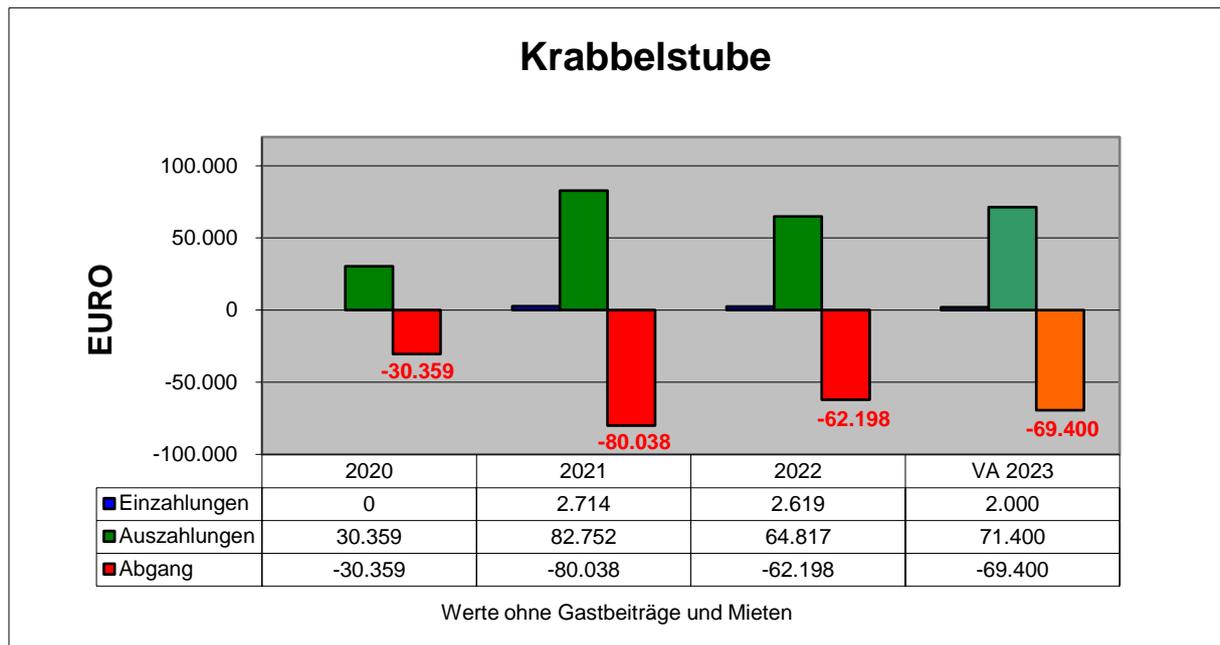
Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Mit der Kinderbeförderung ist ein Transportunternehmen betraut. Die Busbegleitung wird von der Gemeinde bereitgestellt. Die Personalkosten lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 1.400 Euro pro Jahr.

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den Jahren 2021 und 2022 ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von rund 10.600 Euro bzw. rund 11.800 Euro. Aufgrund des teilweisen Wegfalls des Kindergartentransports im Zusammenhang mit den Kindergartenschließungen im Jahr 2020 ergab sich für dieses Jahr ein Defizit von rund 2.300 Euro. Der Zuschussbedarf der Gemeinde betrug im Jahr 2020 322 Euro und stieg in den Jahren 2021 und 2022 auf 680 Euro bzw. 1.278 Euro je Kind.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde seit dem Kindergartenjahr 2017/18 ein monatlicher Kostenbeitrag von 13 Euro je Kind eingehoben. Für das Kindergartenjahr 2022/23 wurde der Elternbeitrag auf 17 Euro je Kind erhöht. Mit den eingehobenen Beiträgen konnten die Personalkosten der Busbegleitung jährlich gedeckt werden. Die Entlohnung der Begleitperson erfolgte jährlich in Form einer Mehrleistungsvergütung, weshalb die Personalkosten sehr gering erscheinen.

*Die Personalkosten sollten dem Bereich Kindergartentransport in vollem Umfang angelastet werden. Infolgedessen sollte die Auszahlungsdeckung jährlich im Blick behalten werden.*

## Krabbelstube



Für die bedarfsgerechte Betreuung von Kleinkindern steht in der Gemeinde eine Krabbelstube zur Verfügung, welche durch einen landesweit tätigen Verein betreut wird. Bis zum Jahr 2020 war die Krabbelstube im Kindergartengebäude untergebracht. Im September 2020 wurden aufgrund von Platzproblemen und der geplanten Erweiterung des Kindergartens zusätzliche Räumlichkeiten für die Krabbelstube von einem Verein zur Verfügung gestellt.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten schloss die Marktgemeinde Riedau mit dem Verein im September 2020 einen Mietvertrag auf unbestimmt Zeit ab. Vertraglich wurde eine wertgesicherte Miete von 7 Euro pro m<sup>2</sup> sowie die Übernahme der Betriebskosten festgelegt. Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 betragen die Auszahlungen für Miete und Betriebskosten durchschnittlich rund 8.100 Euro.

Mittelfristig ist eine Erweiterung des bestehenden Kindergartengebäudes ab dem Jahr 2024 geplant, wobei auch neue Räume für die Krabbelstube installiert werden. Nach Abschluss des Bauvorhabens ist eine Übersiedlung der Krabbelgruppen sowie die Auflösung des Mietvertrags vorgesehen.

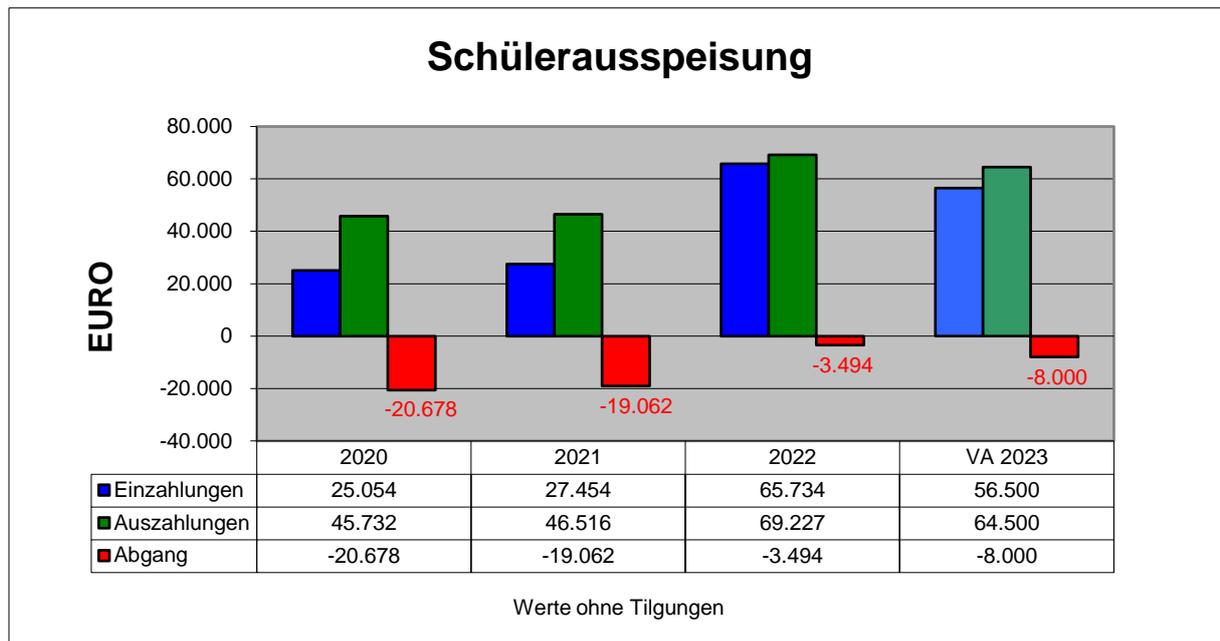
Die Krabbelstube wurde im Prüfungszeitraum jährlich 1-gruppig geführt, wobei stets eine Vollausslastung gegeben war. Die Betreuungszeiten sind Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Die Kleinkinderbetreuung verzeichnete in den Jahren 2021 und 2022 hohe Abgänge von rund 80.000 Euro bzw. rund 62.200 Euro. Im Jahr 2020 lag das Defizit bei rund 30.400 Euro, was im Zusammenhang mit einem eingeschränkten Betreuungsangebot aufgrund der Corona-Maßnahmen stand. Die Auszahlungen der Jahre 2021 und 2022 inkludierten Nachverrechnungen aus Vorjahren. Die bereinigten Betriebsabgänge betragen somit 50.745 Euro bzw. 59.064 Euro. Daraus ergaben sich Zuschussleistungen von 4.613 Euro und 5.906 Euro je Kind.

Die bereinigten Abgänge der Jahre 2021 und 2022 lagen über den Landesrichtwerten je Gruppe von rund 40.700 Euro bzw. rund 42.000 Euro.

*Es wird empfohlen, Potenziale für eine Gebarungsverbesserung auszuloten.*

## Schülerspeisung



Der Auspeisungsbetrieb, der sich im Schulzentrum befindet, ist für die Volks- und Mittelschule sowie für den Kindergarten und die Krabbelstube in der Schulzeit alle 5 Wochentage geöffnet.

Der Betrieb wird von 2 Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,13 PE geführt, deren Aufgaben den Lebensmitteleinkauf, die Speiseplanerstellung, die Essenszubereitung und -ausgabe sowie die Reinigung der Küche und des Auspeisungsraums umfassen. Die Funktion der Kochstellenleitung wird vom Direktor der Mittelschule ausgeübt.

Die wirtschaftliche Einrichtung verzeichnete in den Jahren 2020 und 2021 Abgänge von rund 20.700 Euro bzw. rund 19.100 Euro. In diesen beiden Finanzjahren waren noch Tilgungen für den Zubau des Schulkomplexes zu leisten, welche anteilig der Schülerspeisung angelastet wurden. Diese fanden in den errechneten Abgängen jedoch keine Berücksichtigung.

Im Jahr 2022 erhöhten sich die Auszahlungen aufgrund der Abfertigungsleistung an die 2. Schulköchin beträchtlich. Da jedoch auch eine hohe Summe an Essensbeiträgen lukriert werden konnte, verminderte sich der Abgang in diesem Jahr auf rund 3.500 Euro.

Seit Jahresbeginn 2023 wird die 1. Schulköchin in der Funktionslaufbahn GD 19 entlohnt. Die Möglichkeit der Aufwertung des Dienstpostens von GD 21 auf GD 19 wurde mit Schreiben IKD-2017-261067/12-Rer vom 8. August 2022 bestätigt. Da in Folge der besseren Einstufung der Schulköchin mit höheren Personalkosten gerechnet wird, ist im Voranschlag 2023 ein Abgang von 8.000 Euro präliminiert.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum keine Verwaltungskostentangente.

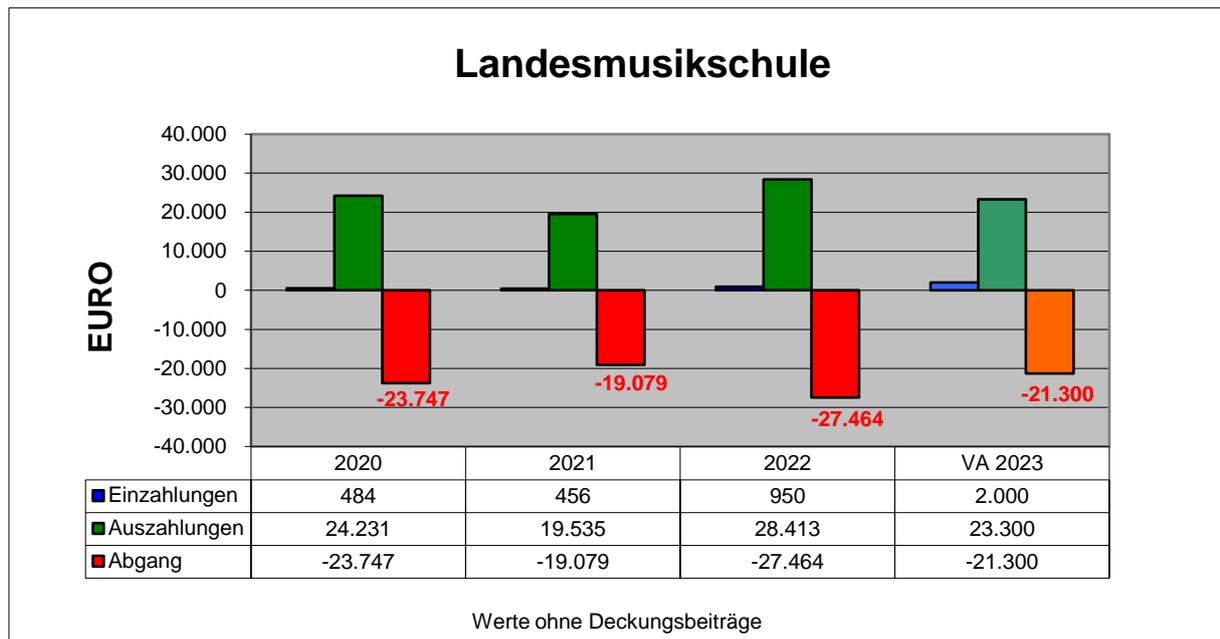
*Um ein wahres Kostenbild zu erzielen, hat die Gemeinde die tatsächlich anfallenden Verwaltungskosten zu erheben und diese in Form einer Verwaltungskostentangente darzustellen.*

Lagen die Essensportionen im Jahr 2020 coronabedingt noch bei rund 9.300 Portionen, erhöhten sie sich im darauffolgenden Jahr auf rund 14.600 Portionen. Im Jahr 2022 konnte ein Anstieg auf rund 18.800 ausgeteilte Portionen verzeichnet werden. Eine Erhöhung der Portionspreise erfolgte zuletzt im Jahr 2022. Für Kinder des Kindergartens und der Krabbelstube werden 3 Euro, für Schüler der Volks- und Mittelschule 3,40 Euro und für Erwachsene

5,50 Euro brutto pro Essensanmeldung verrechnet. Für das Jahr 2022 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf von rund 0,20 Euro pro Essensportion.

*Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Die Entgelte sollten daher jährlich an die Kostenentwicklung angepasst werden.*

## Landesmusikschule



Die Musikschule Riedau ist in einem im Ortszentrum befindlichen ehemaligen Geschäftsgebäude, das die Gemeinde im Jahr 1999 käuflich erworben und anschließend adaptiert und generalsaniert hat, untergebracht. Sie wird als Zweigstelle der Landesmusikschule Andorf geführt.

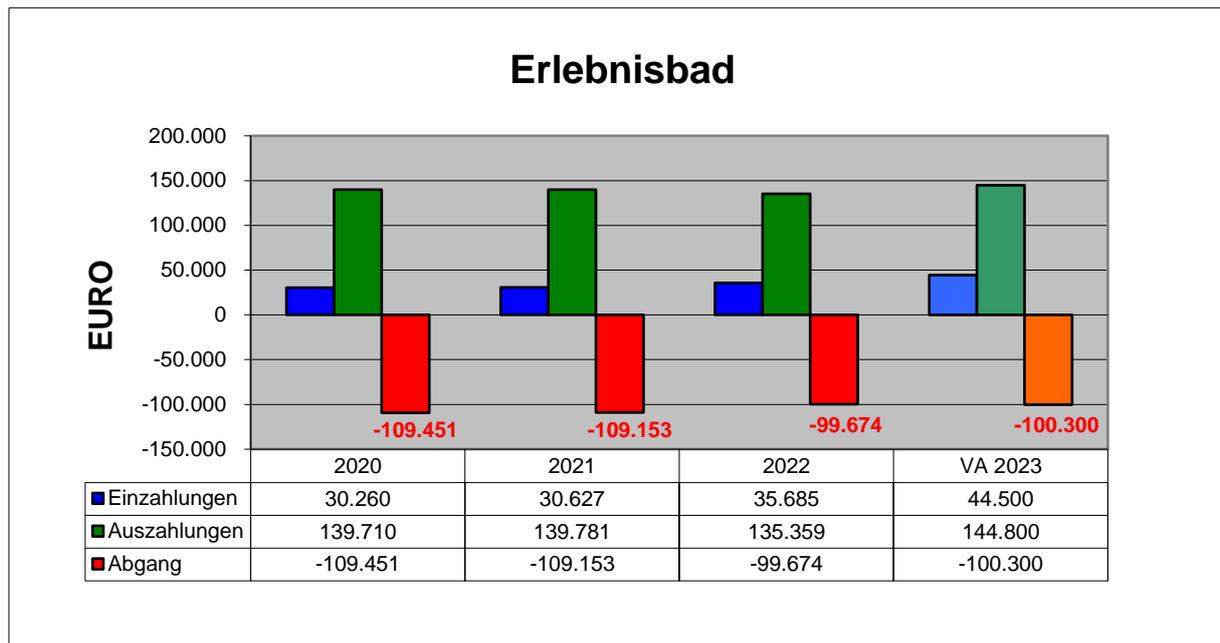
Der Bereich Landesmusikschule verursachte in den Jahren 2020 bis 2022 Abgänge (ohne Deckungsbeiträge) zwischen rund 19.100 Euro bzw. rund 27.500 Euro. Den überwiegenden Teil der Auszahlungen stellte der Personalaufwand für eine teilzeitbeschäftigte Reinigungskraft dar, welcher in den Jahren 2021 und 2022 durchschnittlich rund 12.200 Euro betrug. Im Jahr 2020 stellte sich der Personalaufwand höher dar, da an die ehemalige Reinigungskraft eine Abfertigung von rund 4.000 Euro ausbezahlt wurde.

Den Fremdgemeinden wurde im Betrachtungszeitraum entsprechend der Vorgabe des Landes OÖ ein Deckungsbeitrag von 70 Euro je Schüler und Schuljahr vorgeschrieben, woraus durchschnittliche Erträge von rund 5.600 Euro jährlich resultierten.

Im Prüfungszeitraum wurden Auszahlungen hinsichtlich der Instandhaltung bzw. Wartung diverser Musikinstrumente unter der Postengruppe „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ verbucht.

*Auszahlungen im Zusammenhang mit der Instandhaltung von Musikinstrumenten einschließlich den dafür verwendeten Materialien und Ersatzteilen sollten der Kontengruppe „618 – Instandhaltung von sonstigen Anlagen“ zugeordnet werden.*

## Erlebnisbad



In der Marktgemeinde Riedau befindet sich ein 14.200 m<sup>2</sup> großes Erlebnisbad, welches mit einer Wasserfläche von 1.280 m<sup>2</sup> bezirkswweit als größtes öffentliches Freibad zählt. Die Anlage verfügt über 4 verschiedene Schwimmbecken sowie einer schattigen Liegewiese, einem Beach-Volleyballplatz, einem Bocciasandplatz und einem Kinderspielplatz.

Für die Kassiertätigkeit sowie die Betreuung des Freibads ist jährlich für die Badesaison eine vollbeschäftigte Bademeisterin eingesetzt. Diese wird im Zeitraum April bis Oktober entsprechend der Funktionslaufbahn GD 21 entlohnt. In den verbleibenden 5 Monaten ist sie als teilzeitbeschäftigte Reinigungskraft mit 55 % in der Funktionslaufbahn GD 25 angestellt.

Im überprüften Zeitraum 2020 bis 2022 verursachte das Freibad Abgänge von durchschnittlich rund 106.100 Euro pro Jahr. Im Voranschlag 2023 ist ein Abgang von 100.300 Euro präliminiert. Der Umfang des jährlichen Defizits stellt sich im Vergleich mit anderen öffentlichen Freibädern als hoch dar. Begründbar sind diese defizitären Betriebssalden primär mit der Größe der Anlage, aber auch damit, dass das benötigte Wasser für das Erlebnisbad aus der öffentlichen Versorgungsanlage bezogen wird. Hierfür fallen alljährlich Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren in Höhe von durchschnittlich rund 32.500 Euro zur Last.

Die Pflege und Instandhaltung der Anlage obliegt dem Bauhof, wofür im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 26.700 Euro an Vergütungsleistungen verrechnet wurden. Dieser Betrag ist als vergleichsweise hoch einzustufen, ist jedoch auf die Gesamtgröße des Freibads sowie auf die fallweise Vertretung der Bademeisterin durch einen Bauhofmitarbeiter zurückzuführen.

*Die Marktgemeinde Riedau hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Anlagenbetreuung vorzunehmen. Deren Ziel muss es sein, die dafür jährlich eingesetzten Personalressourcen des Bauhofs zu verringern.*

Für Instandhaltungen mussten in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 durchschnittlich rund 19.700 Euro pro Jahr aufgewendet werden. Zudem wurden im Prüfungszeitraum diverse Kleininvestitionen (Zeiterfassung, Rutsche, Sonnensegel, Chlorgasanlage) von insgesamt rund 10.800 Euro getätigt.

Eine Verwaltungskostentangente wurde im Prüfungszeitraum nicht verrechnet.

*Die Gemeinde hat auch im Bereich Freibad eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.*

In der nachstehenden Tabelle sind die Entwicklung der Besucherzahlen und des jeweiligen Zuschussbedarfs pro Besucher ersichtlich:

<b>Jahr</b>	<b>Badetage</b>	<b>Eintritte</b>	<b>Erlöse aus Eintritten</b>	<b>Abgang je Eintritt</b>	<b>Abgang je Badetag</b>
2020	60	6.289	28.800 Euro	17,40 Euro	1.824 Euro
2021	60	5.767	26.766 Euro	18,93 Euro	1.819 Euro
2022	75	7.807	33.539 Euro	12,77 Euro	1.329 Euro

Der Auszahlungsdeckungsgrad lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 23 %. Vom Land OÖ wird ein Deckungsgrad von mindestens 50 % gefordert.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Tarifgestaltung des Freibads:

	<b>Tageskarte</b>	<b>Saisonkarte</b>	<b>Zehnerblock</b>
Erwachsene	4,50 Euro	50,00 Euro	40,00 Euro
Schüler, Studenten, Senioren	3,50 Euro	37,00 Euro	31,00 Euro
Kinder	2,50 Euro	31,00 Euro	22,00 Euro
OÖ Familienkarte „groß“	11,00 Euro	97,00 Euro	kein Angebot
OÖ Familienkarte „klein“	7,00 Euro	55,00 Euro	kein Angebot

Die in der Tabelle angeführten Badetarife wurden für die Badesaison 2023 neu festgesetzt. Diese bewegten sich geringfügig über dem Niveau anderer bezirksangehöriger Freibäder.

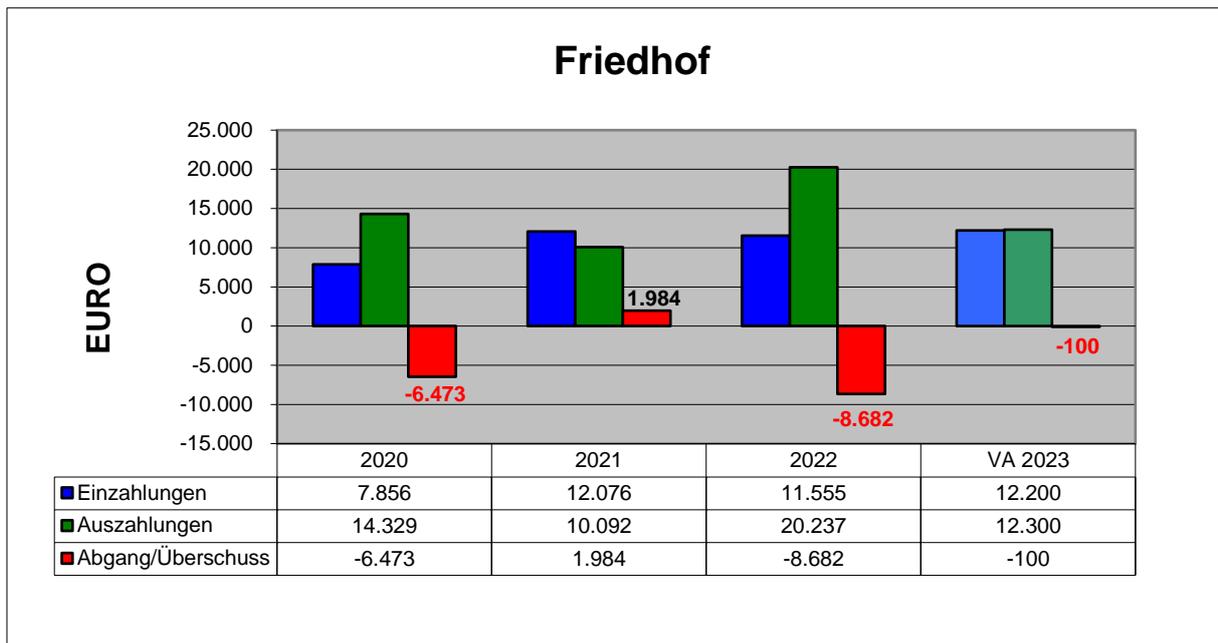
Die Badesaison beginnt Mitte Mai und endet – je nach Wetterlage – Ende August oder Anfang September. Die Öffnungszeiten sind bei Schönwetter täglich von 10:00 Uhr bis 19:30 Uhr, wobei eine Änderung für die Badesaison 2023 angedacht wird.

Der letztgültige Pachtvertrag für das Freibadbuffet besteht seit dem Jahr 2017 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es wurde ein Pachtzins in Höhe von 1.800 Euro jährlich vereinbart, der wiederum einer Wertsicherung unterliegt. Neben dem Pachtzins hat der Pächter sämtliche angefallenen Betriebskosten zu bezahlen und für das Einsammeln des Abfalls zu sorgen.

Bei der Durchsicht der Haushaltskonten war zu ersehen, dass Auszahlungen für Geldleistungen an Asylwerber dem Ansatz „831 – Freibäder“ zugeordnet wurden. Zudem wurde das Konto „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ verwendet.

*Auszahlungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe sind unter dem Ansatz „426 – Flüchtlingshilfe“ zu verbuchen, wobei Transfers in Form von Geldleistungen der Post „768 – Sonstige Transfers an private Haushalte“ zuzuordnen sind.*

## Friedhof und Aufbahrungshalle



Der Friedhof und die Aufbahrungshalle befinden sich im Gemeindeeigentum. Die Friedhofsverwaltung einschließlich der Abwicklung der Bestattung sowie der Vorschreibung und Einhebung aller in diesem Zusammenhang anfallenden Gebühren obliegt der Gemeinde.

Die Einrichtung verzeichnete in den Jahren 2020 und 2022 einen Abgang von rund 6.500 Euro bzw. rund 8.700 Euro. Das Haushaltsjahr 2021 konnte wiederum mit einem Überschuss von rund 2.000 Euro abgeschlossen werden. Im Voranschlag 2023 ist erneut ein Abgang von 100 Euro präliminiert.

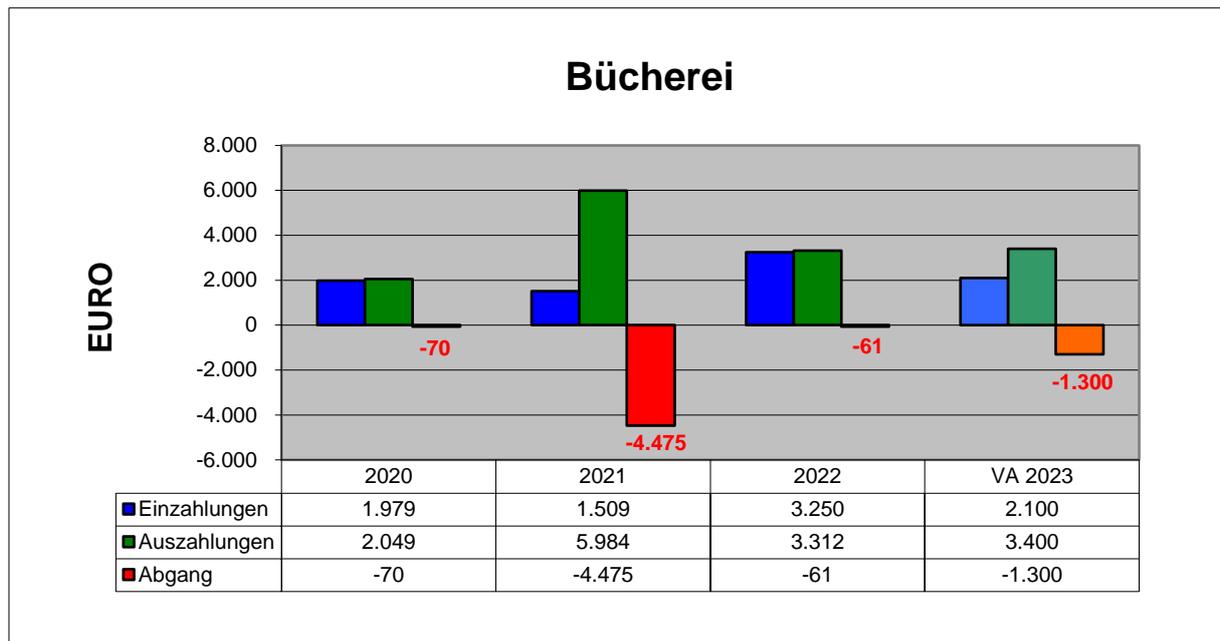
Eine Friedhofsgebührenordnung wurde vom Gemeinderat zuletzt am 27. Jänner 2022 erlassen. Die Grabgebühren für einen Zeitraum von 10 Jahren bewegen sich zwischen 140 Euro und 180 Euro je Grab, wobei sich die Gebühr für ein Doppelgrab um 100 % erhöht. Für die Aufbahrung wurde ab dem Jahr 2014 eine Gebühr von 60 Euro festgesetzt, welche seither keiner Anpassung unterlag.

Nach den Vorgaben des Landes OÖ sollten Gebühren und auch privatrechtliche Entgelte für betriebliche Einrichtungen, zu denen auch der Friedhof und die Aufbahrungshalle zählen, in einer solchen Höhe festgesetzt werden, dass die Auszahlungen durch die Einzahlungen bedeckt werden können. Die Friedhofsgebührenordnung wurde noch während der Gebarungseinschau angepasst und im Gemeinderat beschlossen, wobei die Gebühr für die Aufbahrung erhöht wurde.

Der Friedhof verfügt über ein öffentliches WC, welches von einer Gemeindebediensteten gereinigt wird. Der Personal- und Sachaufwand wurde bisher dem Ansatz „817 – Friedhöfe“ angelastet.

*Geldbewegungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von WC-Anlagen sind unter dem Haushaltsansatz „812 – WC-Anlagen“ darzustellen.*

## Gemeindebücherei



Die gemeindeeigene Bücherei befindet sich im Erdgeschoss des Marktgemeindefamtes. Die Öffnungszeiten entsprechen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag den Parteienverkehrszeiten, mittwochs ist die Bibliothek geschlossen.

Die Bibliothek verzeichnete in den Jahren 2020 und 2022 geringe Fehlbeträge von 70 Euro bzw. 61 Euro. Im Jahr 2021 stieg der Abgang auf rund 4.500 Euro an, da ein Bücherregal über rund 2.700 Euro angekauft wurde. Daraus ergeben sich Abgänge je Einwohner von 3 Cent für die Jahre 2020 und 2022 sowie 2,18 Euro für das Jahr 2021. Die vom Land OÖ empfohlene Subventionsquote wäre jährlich bei rund 1 Euro je Einwohner gelegen. Für das Jahr 2023 werden Nettoaussahlungen von 1.300 Euro präliminiert, welche innerhalb des vorgegebenen Zielwerts von 2 Euro je Einwohner liegen.

Der Medienbestand belief sich zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung auf rund 2.400 Medien. Dieser setzt sich zu rund 93 % aus Büchern, zu rund 5 % aus Spielen und zu rund 2 % aus audio-visuellen Medien zusammen. Im Prüfungszeitraum waren insgesamt 3.115 Entlehnungen zu verzeichnen, wovon 411 auf das Jahr 2020, 982 auf das Jahr 2021 und 1.722 auf das Jahr 2022 entfielen.

Die Gebühren- und Benützungssordnung wurden vom Gemeinderat zuletzt am 19. August 2021 beschlossen. Der Entlehnertarif beträgt für 2 Wochen je nach Medium 0,50 Euro bzw. 1 Euro und erhöht sich je angefangene weitere Woche um 0,50 Euro bzw. 1 Euro. Zudem ist es möglich ein Jahresabo um 10 Euro oder ein Familienabo um 35 Euro pro Jahr abzuschließen.

*Da im Zuge der Erlassung der neuen Gebührenordnung keine Erhöhung der Tarife vorgenommen wurde, sollte eine Indexierung der Entgelte angedacht und die Umbenennung auf Tarifordnung vorgenommen werden.*

Die Betreuung erfolgt durch die Verwaltungsbediensteten. Die für die Bücherei jährlich aufzuwendenden Personalstunden werden weder in Form von Personalkosten noch einer Verwaltungskostentangente abgebildet.

*Die tatsächlich anfallenden Arbeitsstunden sollten dokumentiert und jährlich in Form einer Verwaltungskostentangente dargestellt werden.*

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Wohn- und Geschäftsgebäude**

Im Eigentum der Marktgemeinde Riedau befinden sich insgesamt 11 Mietwohnungen. Davon befinden sich 4 Wohnungen im Gebäude „Pomedt 3“ und weitere 6 Wohnungen im Gebäude „Marktplatz 86“. Die Räumlichkeiten des ehemaligen Hallenbadgebäudes werden seit 2008 für den Betrieb eines Fitnessstudios an einen privaten Betreiber vermietet.

Der Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude weist in den Jahren 2020 bis 2022 Überschüsse von durchschnittlich rund 18.700 Euro pro Jahr aus. Für die Wohnhaussanierung „Pomedt 3“ ist bis zum Jahr 2028 ein jährlicher Annuitätendienst in Höhe von rund 4.100 Euro zu leisten. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Zuschüsse aus einer Wohnbauförderung von rund 1.300 Euro pro Jahr.

Im Hallenbadgebäude befinden sich neben den Räumlichkeiten für das Fitnessstudio auch eine Sauna und ein Buffet, welche ebenfalls an den privaten Betreiber vermietet werden. Für den Betrieb des Fitnessstudios wurde ein monatlicher Pachtzins von 15 % des Bruttoumsatzes vereinbart. Zusätzlich wird für die Nutzung des Buffets ein monatlicher Bruttobetrag von rund 88 Euro sowie für die Bereitstellung der Sauna ein umsatzorientiertes Entgelt eingehoben. Aus dieser Vermietung konnten im Prüfungszeitraum jährlich Mehreinnahmen von durchschnittlich rund 8.000 Euro lukriert werden.

Für das Wohngebäude „Marktplatz 86“ bestehen 4 Mietverträge, die zwischen 1962 und 1987 abgeschlossen wurden und wo sich der Mietzins zwischen 1,59 Euro und 2,57 Euro je m<sup>2</sup> bewegt. Gemäß § 45 Mietrechtsgesetzes (MRG) kann der Vermieter den Hauptmietzins für einen vor dem 1. März 1994 abgeschlossenen Mietvertrag je Quadratmeter und Wohnung anheben, wenn der bisherige Mietzins unter dem anzuwendenden Betrag je Wohnungskategorie liegt.

*Die Mietzinse sollten bei Neuvermietungen an die Richtwertmieten angepasst werden, wobei Zu- und Abschläge möglich sind. Eine Erhöhung des Mietzinses gemäß § 45 MRG sollte gegebenenfalls durchgeführt werden.*

Die Einzahlungen aus der Vermietung einschließlich aller Betriebskostensätze lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 39.700 Euro pro Jahr. Die Gemeinde kann, in Anlehnung an die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes, dem Mieter pro m<sup>2</sup> Nutzfläche und Jahr ein Verwaltungshonorar verrechnen. Dazu war festzustellen, dass für die Vermietung des Hallenbadgebäudes jährlich ein Pauschalbetrag von 365 Euro für den Verwaltungskostenbeitrag verrechnet wird. Gemäß § 22 MRG beträgt die Verwaltungskostenpauschale seit dem Jahr 2019 3,60 Euro pro m<sup>2</sup>.

*Die Gemeinde sollte für die Auslagen für die Verwaltung von den Bestimmungen gemäß § 22 MRG nach Möglichkeit Gebrauch machen.*

Die Gemeinde verrechnete im Wege der internen Leistungsverrechnung keine Verwaltungskostentante.

*Die Gemeinde hat die anfallenden Verwaltungskosten in Form einer Verwaltungskostentante jährlich darzustellen.*

### **Volksschule**

In der Marktgemeinde Riedau befindet sich eine Volksschule, welche sich im selben Gebäude wie die Mittelschule befindet. Die laufenden Auszahlungen (ohne Gastschulbeiträge) banden im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 80.600 Euro pro Jahr.

Die größte Ausgabenposition stellen mit durchschnittlich rund 40.000 Euro pro Jahr die Personalkosten dar und betreffen ausschließlich die Reinigung sowie die anteiligen Personalkosten des Schulwarts. Die Gemeinde leistete im Prüfungszeitraum Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge in Höhe von durchschnittlich rund 1.200 Euro, im Gegensatz konnten im Vergleichszeitraum für den Schulbesuch gemeindefremder Kinder durchschnittlich rund 1.200 Euro vereinnahmt werden.

### **Mittelschule**

Die Auszahlungen im Bereich der Musikmittelschule (ohne Gastschulbeiträge) lagen in den Jahren 2020 und 2021 bei rund 239.800 Euro und verminderten sich im Jahr 2022 auf rund 219.300 Euro.

Den größten Kostenfaktor stellten jährlich die Personalkosten des Schulwarts sowie der Reinigungskräfte von rund 103.700 Euro dar. In den Jahren 2021 und 2022 fielen vermehrte Instandhaltungen der Brandschutztechnik an, da sicherheitstechnische Mängel festgestellt wurden.

In der Mittelschule wird jährlich eine pädagogische Assistenz für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen bereitgestellt. Die Beschäftigung der Assistenz erfolgt durch einen Rechtsträger, welcher der Gemeinde die Personalkosten abzüglich des Kostenersatzes des Landes OÖ monatlich in Rechnung stellt. Im Prüfungszeitraum waren rund 11.900 Euro an den Rechtsträger zu leisten.

Bis zum Jahr 2021 bestand noch eine Leasingverpflichtung für den Zubau bzw. die Sanierung des Schulkomplexes, für welche 2020 rund 54.600 Euro und 2021 rund 9.100 Euro aufzuwenden waren. Im Jahr 2021 wurde der Leasingvertrag aufgelöst und der betreffende Gebäudeteil an die Gemeinde übertragen. Hierfür war eine Grunderwerbssteuer in Höhe von rund 62.000 Euro an das Finanzamt zu leisten.

Die Gemeinde erhielt im Prüfungszeitraum Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge von durchschnittlich rund 103.300 Euro pro Jahr. Im Schnitt rund 6.600 Euro waren im Vergleichszeitraum jährlich an andere Gemeinden zu leisten.

### **Nachmittagsbetreuung**

In der Gemeinde wird für Schüler der Volks- und Mittelschule eine Nachmittagsbetreuung angeboten, wobei die Verwaltung und Kinderbetreuung einem privaten Rechtsträger obliegt. Die Betreuung kann Montag bis Donnerstag von jeweils 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr in Anspruch genommen werden.

Für die Inanspruchnahme der schulischen Tagesbetreuung werden von den Eltern zu leistende Entgelte gemäß der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 eingehoben.

### **Feuerwehrwesen**

Die Marktgemeinde Riedau verfügt über eine Feuerwehr und zählt nach der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung zur Pflichtbereichsklasse 3. Den Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) beschloss der Gemeinderat am 10. Dezember 2020 sowie aufgrund einer Änderung im geplanten Fahrzeugbestand am 16. Dezember 2022.

Die Freiwillige Feuerwehr Riedau steht in Kooperation mit der Betriebsfeuerwehr der Firma Leitz GmbH & Co KG. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung vom 24. November 2020 liegt auf. Zum Prüfungszeitpunkt setzte sich der Fahrzeugbestand beider Feuerwehren aus einem Kommandofahrzeug (KDOF), einem Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung (LFB-A2) und einem Universal-Löschfahrzeug (ULF) zusammen. Laut GEP sind bis zum Planjahr 2030 4 Ankäufe neuer Feuerwehrfahrzeuge vorgesehen.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr bewegten sich in den Jahren 2020 bis 2022 entsprechend dem vorgegebenen Richtwert der „Gemeindefinanzierung Neu“. Ab dem Jahr 2023 wird auf Basis des GEP jährlich für jede freiwillige Feuerwehr ein plausibler Finanzbedarf ermittelt. Die von der Marktgemeinde Riedau für das Finanzjahr 2023 veranschlagten Auszahlungen liegen im Rahmen des festgelegten Richtwerts.

Als Grundlage für die Vorschreibung von sowohl privatrechtlichen Entgelten als auch hoheitlichen Leistungen aus Feuerwehreinsätzen dienen die Feuerwehr-Tarifordnung sowie die Feuerwehr-Gebührenordnung. Beide beschloss der Gemeinderat am 14. Dezember 2017. In den Jahren 2020 bis 2022 konnten durchschnittlich rund 3.400 Euro aus Feuerwehreinsatzverrechnungen vereinnahmt werden.

### **Globalbudgets**

Aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderats vom 14. Dezember 2006 werden der Feuerwehr, der Volks- sowie der Mittelschule jährlich Geldmittel zur selbstständigen Verfügung bereitgestellt. Hierzu bestehen schriftliche Vereinbarungen. Die Überprüfung der Verwendung des übertragenen Globalbudgets erfolgt jährlich durch den Prüfungsausschuss.

Innerhalb des Prüfungszeitraums wurden nachfolgende Globalbudgets ausbezahlt:

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
FF Riedau	13.700 Euro	14.516 Euro	27.000 Euro
Volksschule	13.100 Euro	12.000 Euro	14.000 Euro
Mittelschule	39.956 Euro	35.500 Euro	34.100 Euro

Auf Rechnung der Mittelschule wurde im Jahr 2020 ein neuer Server sowie in den Jahren 2021 und 2022 2 Raffstore mit den Geldmitteln des Globalbudgets angekauft, welche in der Gemeindebuchhaltung keine Berücksichtigung fanden. Gleichermaßen wurden von der Feuerwehr im Prüfungszeitraum 3 Investitionen (Einsatzbekleidung, Motorsäge, Beleuchtungsgerät) über das Globalbudget erworben. Die jeweiligen Kosten bewegten sich über der Geringfügigkeitsgrenze von 800 Euro, wodurch die Investitionen im Gemeindevermögen darzustellen gewesen wären.

Nach den Vorgaben des Landes OÖ ist aufgrund der VRV 2015 die gewohnte Vorgehensweise eines Globalbudgets nicht mehr möglich, da die Gemeinde nur Sachanlagen in ihr Vermögen aufnehmen kann, wenn die Rechnung auch auf die Gemeinde lautet (Prinzip der Rechnungslegung).

*Es wird empfohlen, vorab einen Globalbudgetrahmen festzulegen. Rechnungen welche von diesem Rahmen nicht umfasst werden, sind auf die Gemeinde auszustellen und von dieser zu begleichen.*

### **Sportanlagen**

Der Ansatz „262 – Sportplätze“ umfasst 2 in der Gemeinde angesiedelte Vereine, zum einen den Sportverein und zum anderen den Plattenwerferverein. Die Liegenschaften, auf denen sich das Spiel- und Trainingsfeld sowie das Klubgebäude des Sportvereins befinden, sind im Eigentum der Marktgemeinde Riedau.

Für die Nutzung bzw. die Überlassung der Liegenschaften liegt mit dem örtlichen Sportverein eine schriftliche Vereinbarung aus dem Jahr 2013 vor. Darin wurde ein jährlicher Anerkennungszins von 10 Euro festgelegt. Sämtliche Betriebskosten sowie die Mäharbeiten werden vom Verein übernommen.

Der örtliche Plattenwerferverein errichtete im Jahr 2022 ein neues Vereinsgebäude auf einer Liegenschaft, die sich im Gemeindeeigentum befindet. Zum Zwecke der Nutzung des Gemeindegrundstücks wurde im Juni 2022 ein Pachtvertrag mit einem jährlichen Pachtzins von 200 Euro mit dem Verein abgeschlossen. Zudem wurden die jährliche Vorschreibung der Wasser- und Kanalgebühren sowie der Stromkosten vereinbart.

*Im Sinne eines Gleichheitsgrundsatzes könnte eine Vereinheitlichung der Entgelte angedacht werden.*

Der Haushaltsansatz verzeichnete in den Jahren 2020 und 2021 Abgänge von durchschnittlich rund 9.500 Euro pro Jahr. Das darauffolgende Finanzjahr schloss im Bereich der Sportanlagen mit einem Defizit von rund 21.200 Euro ab, da an den Plattenwerferverein für die Errichtung des neuen Vereinsheims ein Unterstützungsbeitrag in Höhe von rund 10.200 Euro geleistet wurde. Den überwiegenden Teil der Auszahlungen banden die jährlichen Vereinsförderungen.

Der Anerkennungsbeitrag des Sportvereins wurde im Prüfungszeitraum unter dem Ansatz „840 – Grundbesitz“ verbucht.

*Kostenersätze für die Überlassung von Liegenschaften zum Zwecke der Sportausübung sollten unter dem Haushaltsansatz „262 – Sportplätze“ dargestellt werden.*

### **Pramtalsaal und Volksschulturnhalle**

Die im Schulzentrum integrierten Säle werden sowohl im Rahmen des Turnunterrichts der Schulen als auch von Vereinen zur Sportausübung und teilweise zur Ausrichtung von Veranstaltungen genutzt. Eine Benützungsdordnung für beide Räumlichkeiten hat der Gemeinderat zuletzt am 7. November 2013 erlassen.

*Da seit dem Jahr 2013 keine Indexierung der Tarife vorgenommen wurde, sollte eine Anpassung der Entgelte ins Auge gefasst werden.*

Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine und Organisationen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung. In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben.

*Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.*

Die Nutzung des Pramtalsaals durch die Vereine wird zwar in der Buchhaltung dargestellt, ein tatsächlicher Geldfluss findet dabei jedoch nicht statt. Anzumerken ist, dass es sich bei der unentgeltlichen Überlassung der Säle an Vereine zur Sport- und Vereinsausübung um indirekte Subventionen handelt, die Förderungen ohne Sachzwang darstellen.

*Da Benützungsentgelte für Vereine im Rahmen der Sport- und Vereinsausübung als zumutbar angesehen werden, wird angeregt, solche hinkünftig vorzusehen.*

*Einnahmen aus der Nutzung der Volksschulturnhalle waren in den Rechenwerken der Gemeinde keine zu verzeichnen, da die Abwicklung und Vereinnahmung der Kostenersätze für nichtschulische Verwendungen der Schulverwaltung obliegt. Etwaige Auszahlungen, wie beispielsweise Instandhaltungen, erfolgen über das jährliche Globalbudget.*

*Die Vereinnahmung der Kostenersätze für die außerschulische Nutzung der Volksschulturnhalle ist von der Gemeinde durchzuführen und in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.*

## **Versicherungen**

Der Prämienaufwand für Versicherungen lag im Prüfungszeitraum zwischen rund 18.100 Euro und rund 25.800 Euro, was einer Auszahlung je Einwohner von rund 8,40 Euro bzw. rund 11,70 Euro entspricht.

Die Gemeinde verfügt über Versicherungen, die über den Basisschutz hinausgehen. Die Versicherungspolize für das Amtsgebäude beinhaltet eine Maschinenversicherung für einen indirekten Blitzschlag, jene für die Mittelschule eine Technikversicherung sowie eine Versicherung für Serviceleistungen.

*Es wird empfohlen, die Aufrechterhaltung jener Versicherungen, die über den Basisschutz hinausgehen, zu überdenken.*

Im Jahr 2021 wurden die bestehenden Versicherungsverträge neu abgeschlossen, wobei die Laufzeit 10 Jahre beträgt. Eine fundierte Versicherungsanalyse wurde dabei nicht durchgeführt. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge alle 5 Jahre einer unabhängigen Analyse unterzogen werden.

*Es wird empfohlen, zum gegebenen Zeitpunkt eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben.*

## **Straßenbeleuchtung**

Die Gemeinde verausgabte in den Jahren 2020 bis 2022 jährlich zwischen rund 40.400 Euro und rund 37.400 Euro für den Betrieb der Straßenbeleuchtung.

Sämtliche Laternen im Gemeindegebiet sind stark veraltet und verfügen über einen eingebauten Dämmerungs- oder Helligkeitsschalter, welcher über einen externen Sensor die Lichteinstrahlung misst. Aufgrund dieser Sensoren gestaltet sich eine Zeitschaltung der Beleuchtung generell schwierig. Dies spiegeln auch die hohen Stromkosten von durchschnittlich rund 17.400 Euro pro Jahr sowie die Instandhaltungen in Höhe von durchschnittlich rund 9.100 Euro pro Jahr wider.

Im Jahr 2022 wurden rund 6.700 Euro für den Ankauf von 2 neuen Solarleuchten investiert. Da die finanzielle Lage der Gemeinde seit Jahren stark eingeschränkt ist, stellt sich eine Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung schwierig dar.

## **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – „Ansatz 439“**

Für die Betreuung von Kindern außerhalb des Kindergartens durch Tagesmütter entrichtete die Gemeinde in den Jahren 2020 und 2021 Auszahlungen von durchschnittlich rd. 7.400 Euro pro Jahr. Im Jahr 2022 sanken die Auszahlungen auf rund 1.700 Euro, da nur mehr 2 Kinder zu betreuen waren. Der Verein Tagesmütter verrechnete zuletzt im Jahr 2022 einen Betreuungssatz von 2,15 Euro pro Stunde und entspricht damit den Vorgaben der Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014.

Überdies wurden im Prüfungszeitraum über den Haushaltsansatz 439 Auszahlungen für Windel- und Geburtengutscheine in Höhe von durchschnittlich rund 1.400 Euro pro Jahr abgewickelt.

## **Sonstige Maßnahmen – „Ansatz 469“**

Über diesen Haushaltsansatz werden die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem in der Gemeinde situierten Eltern-Kind-Zentrum sowie dem monatlich stattfindenden Stammtisch für pflegende Angehörige abgewickelt.

Das Eltern-Kind-Zentrum Riedau wird von einer externen Betreuungsorganisation geführt. Der Einrichtung wird eine jährliche Subvention in Höhe von 6.000 Euro sowie die kostenfreie Benützung des Pramtalsaals gewährt.

Der Stammtisch für pflegende und betreuende Angehörige bietet die Möglichkeit Erfahrungen mit Gleichgesinnten auszutauschen und Fachinformationen bzw. Unterstützung durch eine diplomierte Pflegeperson zu erhalten. Hauptaugenmerk wird dabei auf die Bedürfnisse der Pflegenden gelegt, die dadurch in ihrer täglichen Aufgabe gestärkt werden sollen. Die Gemeinde übernimmt pro abgehaltenen Stammtisch einen Kostenbeitrag von 80 Euro, was im Prüfungszeitraum Auszahlungen von durchschnittlich rund 700 Euro pro Jahr verursachte. Dem gegenüber standen jährliche Einzahlungen von durchschnittlich rund 600 Euro in Form von Kostenersätzen der Nachbargemeinden sowie einer Landesförderung.

### **Eisenbahnen – „Ansatz 650“**

Im Zuge des Ausbaus der ÖBB-Strecke Wels – Passau ab dem Jahr 2003 wurde der Bahnhofsbereich in der Marktgemeinde Riedau adaptiert und umgebaut. Die Gesamtkosten dieses Projekts beliefen sich auf rund 2.110.000 Euro, wovon ein Kostenanteil von rund 726.900 Euro bei der Gemeinde verblieb.

Zur Finanzierung des Gemeindeanteils wurde im Jahr 2004 ein Darlehen über 635.000 Euro aufgenommen, für welches noch bis zum Jahr 2037 ein jährlicher Annuitätendienst in Höhe von rund 14.100 Euro zu leisten ist. Für die Aufschließung der Straße wurde im Jahr 2007 ein weiterer Darlehensvertrag über eine Höhe von 88.000 Euro abgeschlossen. Bis zum Jahr 2040 ist dafür ein zusätzlicher Annuitätendienst von rund 600 Euro jährlich aufzuwenden.

### **Spielplätze – „Ansatz 815“**

Der Haushaltsansatz verursacht in den Jahren 2020 und 2021 Defizite von rund 38.600 Euro bzw. rund 43.900 Euro. Im Jahr 2022 erhöhten sich die Auszahlungen auf rund 63.900 Euro, da neue Spielgeräte angekauft wurden.

Über den Haushaltsansatz 815 werden neben den Spielplätzen auch Auszahlungen im Zusammenhang mit der Ortsbildpflege bzw. -gestaltung sowie der Weihnachtsbeleuchtung abgebildet. Zudem werden sämtliche Mäh- und Baumschneidearbeiten im Gemeindegebiet als auch rund um die Gemeindeobjekte hier dargestellt. Gemäß Kontierungsleitfaden sind unter diesem Ansatz Ein- und Auszahlungen für öffentliche Park- und Gartenanlagen und Spielplätze zu verbuchen.

*Auf die Vorgaben gemäß Kontierungsleitfaden sollte verstärkt geachtet werden.*

Im Jahr 2022 wurden über den Haushaltsansatz rund 3.600 Euro für Anerkennungsbeiträge an Asylwerber für deren geringfügige Arbeitsleistungen ausbezahlt.

*Auszahlungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe sollten unter dem Ansatz „426 – Flüchtlingshilfe“ verbucht werden.*

### **Energieverbrauch – Strom**

Die Auszahlungen für Strom lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 49.000 Euro pro Jahr. Zu den Vielverbrauchern zählen die Öffentliche Beleuchtung, die Mittelschule und das Freibad, die in Summe rund 3 Viertel der Stromkosten verursachen.

Der letztgültige Stromliefervertrag bestand für den Zeitraum Jahresbeginn 2021 bis Jahresende 2022 mit einer prognostizierten Jahresliefermenge von rund 354.900 kWh. Der vereinbarte Arbeitspreis belief sich auf 5,15 Cent pro kWh.

Für den Lieferzeitraum der Jahre 2023 und 2024 legte der Stromanbieter den Arbeitspreis mit 20,10 Cent pro kWh, was einer Erhöhung von rund 390 % entspricht, fest. Der Grundpreis blieb mit 2,50 Cent pro kWh auf dem Niveau des letztgültigen Vertrags. Bei gleichbleibendem Stromverbrauch würde dies jährliche Mehrkosten von etwa 93.000 Euro bedeuten.

Da aufgrund des aktuellen Energieliefervertrags mit bedeutend höheren Mehrbelastungen gerechnet werden kann, sollte die Führung einer Energiebuchhaltung angestrebt werden. In einer sogenannten Energiebuchhaltung sollten Daten über den Stromverbrauch erhoben werden. Aus den Resultaten sind mögliche Einsparpotenziale abzulesen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs zu entwickeln.

*Gemäß § 11 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 sollte in Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, eine Energiebuchhaltung geführt werden. Da Einsparungen nur über den Verbrauch möglich sein werden, wird der Gemeinde empfohlen, Aufzeichnungen zu führen.*

Um den bedeutend höheren Aufwendungen für Strom in Zukunft besser entgegenwirken zu können, ist geplant auf dem Dach des Freibads sowie des Schulzentrums Photovoltaikanlagen zu installieren.

### **Energieverbrauch – Wärme**

Die Gemeinde bezieht die Wärme für 7 gemeindeeigene Gebäude aus Heizungen, die mit Erdgas befeuert werden. Die Gesamtauszahlungen für die Gaslieferungen lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 29.800 Euro pro Jahr.

Im Jahr 2022 betragen die Kosten für eine Megawattstunde (MWh) 42,13 Euro brutto, was im Rahmen gemäß dem Schreiben IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009 liegt. Der letztgültige Energieliefervertrag, welcher noch bis Jahresende 2023 läuft, wurde mit einem Arbeitspreis (Fixpreis) von 1,98 Cent pro kWh abgeschlossen.

### **Infrastrukturkostenbeitrag**

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (ua. die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung etc.) anfallen.

Im Prüfungszeitraum schloss die Gemeinde insgesamt 4 Infrastrukturkostenvereinbarungen ab, wodurch Gesamteinnahmen von rund 84.000 Euro lukriert werden konnten. Für die Kosten der Errichtung der Infrastruktur setzte der Gemeinderat einen Betrag von jeweils 5 Euro pro Quadratmeter fest, womit den Vorgaben der „Gemeindefinanzierung Neu“ (mindestens 15 % des ortsüblichen Baugrundpreises) entsprochen wird.

### **Raumordnung – Planungskosten**

Im Rahmen der Bauverwaltung waren in den Jahren 2020 bis 2022 keine Auszahlungen für Planänderungen und infolgedessen auch keine Rückersätze in Form von Einzahlungen zu verzeichnen, da sämtliche Planungsleistungen über eine Direktverrechnung mit den Grundstückseigentümern abgewickelt werden.

### **Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

Die Gemeinde vereinnahmte 2020 und 2021 Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 144.000 Euro, die zweckentsprechend in der investiven Gebarung verwendet wurden. Im Jahr 2022 wurde eine Gesamtsumme von rund 73.100 Euro eingenommen, wovon rund 11.800 Euro in der operativen Gebarung verblieben.

An Aufschließungsbeiträgen vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum rund 18.500 Euro, die überwiegend an diverse investive Einzelvorhaben zugeführt wurden. Im Jahr 2022 wurde ein Betrag von rund 2.400 Euro in der operativen Gebarung belassen.

*Interessenten- und Aufschließungsbeiträge unterliegen einer Zweckbindung. Stehen den Einzahlungen im Voranschlagsjahr keine zweckentsprechenden Auszahlungen in der laufenden Geschäftstätigkeit gegenüber, sind sie entweder einem investiven Einzelvorhaben oder einer Rücklage zuzuführen oder für eine Sondertilgung zu verwenden.*

Im Prüfungszeitraum konnten aus Erhaltungsbeiträgen für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von insgesamt rund 20.500 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß in der operativen Gebarung belassen.

Die Gemeinden werden gemäß Oö. ROG 1994 ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage bzw. eine Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte betreffend die Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge hat keine Mängel ergeben.

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Zur Förderung der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen hat der Gemeinderat im November 2011 die Höhe der jährlichen Zuwendungen festgelegt. Im Februar 2007 wurde die laufende Vereinsförderung des Sport- sowie des Musikvereins auf insgesamt 9.000 Euro pro Jahr per Gemeinderatsbeschluss erhöht. Zudem können jährlich Ansuchen für eine außerordentliche Förderung an den Gemeindevorstand gestellt werden, über welche jeweils am Jahresende in einer Sitzung beraten bzw. Beschluss gefasst wird. Entsprechende Verwendungsnachweise werden von der Gemeinde vor Auszahlung jeder Förderung eingefordert.

Die freiwilligen Ausgaben bewegten sich in den Jahren 2020 bis 2022 zwischen 15 Euro und rund 20,50 Euro je Einwohner. Der hohe Wert des Jahres 2022 war auf eine Einmalförderung von 11.200 Euro im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Vereinsheims zurückzuführen.

*Im Hinblick auf den geschmälernten finanziellen Handlungsspielraum und zur nachhaltigen Haushaltsstärkung wird der Gemeinde nahegelegt, das Ausmaß und die Notwendigkeit der Ermessensausgaben zu hinterfragen und diese gegebenenfalls anzupassen.*

### **Betriebsförderungen („Ansatz 789“)**

Der Gemeinderat gewährte einem örtlichen Wirtschaftsunternehmen eine Betriebsförderung entsprechend den Richtlinien des Landes OÖ, die eine Refundierung der Kommunalsteuer für neu geschaffene Arbeitsplätze im Ausmaß von maximal 50 % für einen Zeitraum von höchstens 3 Jahren vorsehen. In den Jahren 2020 und 2021 wurde an das Unternehmen eine Förderung in Höhe von rund 15.300 Euro und rund 14.700 Euro ausbezahlt.

Einem örtlichen Einzelunternehmen gewährte der Gemeinderat am 16. Dezember 2021 eine sonstige Betriebsförderung in Höhe von 980 Euro. Dabei handelte es sich um die Subvention von 3 % der Gesamtinvestitionskosten des Betriebs. Dem betreffenden Unternehmen wurde noch während der Gebarungseinschau eine Mitteilung über die Rückzahlung der Förderung übermittelt, da das vereinbarte Betriebsbestehen über einen Zeitraum von 3 Jahren nicht eingehalten wurde.

*Die Regelungen des Landes OÖ betreffend die Gewährung von Betriebsförderungen sollten beachtet werden. Abweichende Regelungen auf Gemeindeebene können Auswirkungen auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln haben.*

### **Kontierungsempfehlungen**

Sämtliche Auszahlungen, die vom EDV-Dienstleister in Rechnung gestellt wurden, wurden buchhalterisch unter dem Ansatz „016 – Elektronische Datenverarbeitung“ dargestellt. Dieser Unterabschnitt ist dann zu verwenden, wenn Aufgaben der Informationstechnologie in einer gesonderten Dienststelle (zB Rechenzentrum) organisiert sind.

*Dienstleistungen des EDV-Anbieters sowie im Rahmen des E-Governments, die für Gemeinden erbracht werden, sind unter dem Haushaltsansatz „010 – Zentralamt“ abzubilden.*

Laut den Haushaltsbuchungen wurde auf einigen Ansätzen das Konto „729 – Sonstige Aufwendungen“ für diverse Auszahlungen verwendet. Dieses Konto ist primär für Verfügungs- oder Verstärkungsmittel, Belohnungen oder Finderlöhne an Dritte sowie Kostenersätze für Bildschirmbrillen vorgesehen.

*Eine Buchung auf dem Konto „729 – Sonstige Aufwendungen“ sollte weitestgehend vermieden werden, sofern die Auszahlung keinen der dafür vorgesehenen Tatbeständen entspricht.*

## Gemeindevertretung

### Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche von Bürgermeistern eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2020	2021	2022
<b>Repräsentationsausgaben (Euro)</b>			
Gesetzlicher Rahmen	6.442	6.647	6.991
Höchstgrenze laut VA bzw. 1. NVA	3.100	6.100	6.100
getätigte Auszahlungen	1.250	3.677	6.081
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>40,31</b>	<b>60,28</b>	<b>99,68</b>
<b>Verfügungsmittel (Euro)</b>			
Gesetzlicher Rahmen	12.884	13.294	13.983
Höchstgrenze laut VA bzw. 1. NVA	12.100	12.100	12.100
getätigte Auszahlungen	11.079	10.932	11.944
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>91,56</b>	<b>90,34</b>	<b>98,71</b>

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchstrahmen wurde in den Jahren 2020 und 2021 im Bereich der Repräsentation zu rund 50 % und im Bereich der Verfügungsmittel zu rund 91 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 wurden die veranschlagten Mittel zu rund 99 % und somit fast zur Gänze vom Bürgermeister ausgegeben. In Summe wurden 2022 für beide Zwecke rund 18.000 Euro bzw. 8,19 Euro je Einwohner verausgabt.

Festzustellen war, dass diverse Auszahlungen, die laut Kontierungsleitfaden den Verfügungsmitteln zuzuordnen wären, auf anderen Haushaltskonten verbucht wurden. Würde man diese Auszahlungen in die Verfügungsmittel miteinrechnen, wären die Höchstgrenzen im Prüfungszeitraum stets überschritten.

*Auf die korrekte Verbuchung gemäß den Vorgaben des Kontierungsleitfadens sollte verstärkt geachtet werden. Die vom Gemeinderat festgelegten Ausgabengrenzen beider Bereiche sind einzuhalten.*

### Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand fasste am 16. Mai 2019 den Beschluss der Feuerwehr ein jährliches Globalbudget in Höhe von 13.700 Euro zur Verfügung zu stellen. Gemäß § 17 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) obliegt die Übertragung von bestimmten Voranschlagskrediten dem Gemeinderat.

*Die gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten.*

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist erstmals im Jahr 2022 seinem gesetzlichen Auftrag nachgekommen. In den Jahren 2020 und 2021 beräumte der Ausschuss 4 bzw. 3 Sitzungen an, was im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen stand.

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahrs und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Positiv zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Gebarungsbereiche behandelt und einer Kontrolle unterzogen wurden.

*Dem Gremium wird dennoch nahegelegt, in seinen weiteren Sitzungen die Vermögens- und Schuldenrechnung, die Gebührenhaushalte der einzelnen Gemeindeeinrichtungen sowie die Darlehensgebarung zu thematisieren und diese Bereiche weiterhin regelmäßig einer Kontrolle zu unterziehen.*

### **Sitzungsgelder**

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 29. Oktober 2021 erlassen. Das Sitzungsgeld wurde für Sitzungen des Gemeinderats, des Gemeindevorstands und der Ausschüsse mit 1 % des Bürgermeisterbezugs festgesetzt.

Die Sitzungsgelder wurden in den Jahren 2021 und 2022 teilweise in falscher Höhe ausbezahlt (in den ersten 3 Quartalen 2021 mit 37,84 Euro anstelle von 38,41 Euro und 2022 mit 45,24 Euro anstelle von 45,96 Euro).

Die Entgelte für die Sitzungsteilnahme von Ende Oktober 2021 bis Ende Dezember 2021 wurden in zu niedriger Höhe ausbezahlt. Gemäß Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 erhöht sich ab der Wahlperiode 2021 mit dem Tag der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderats der Bürgermeisterbezug. Folglich gebührt auch angelobten Gemeinderatsmitgliedern je Sitzungsteilnahme ein höheres Sitzungsgeld. Die Angelobung des Bürgermeisters sowie der Mandatäre und Mandatarinnen erfolgte am 29. Oktober 2021, somit hätte ab diesem Tag das Sitzungsgeld 45,96 Euro betragen.

*Die Bestimmungen betreffend die Berechnung der Sitzungsgelder sind zu beachten.*

## Investitionen

Die investiven Einzelvorhaben zeigten in den Jahren 2020 bis 2022 Gesamtüberschüsse zwischen rund 646.600 Euro bzw. rund 420.200 Euro. Dabei wurde ein Überschuss in Höhe von rund 21.600 Euro aus dem Jahr 2019 ins Jahr 2020 übertragen.

Die Überschüsse der investiven Gebarung in diesem Zeitraum resultierten zum überwiegenden Teil aus der Aufnahme von 3 Darlehen, wodurch die Gemeinde insgesamt 1.043.800 Euro an Fremdmitteln erhielt. Die Finanzierung der Einzelvorhaben teilte sich im Prüfungszeitraum zu 42 % auf Kreditmittel, zu 25 % auf Bundes- und Landesmittel, zu 19 % auf Interessenten-, Aufschließungs-, und Infrastrukturkostenbeiträge, zu 7 % auf Eigenmittel aus der operativen Gebarung und zu 7 % auf sonstige Beiträge auf.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2022 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Löschwasserbehälter Schwaben	14.200 Euro	Ausfinanzierung ist im Jahr 2024 mittels Eigenmittel und Förderung LFK geplant
Aufschließung Straße „Pomedt II“	39.770 Euro	Abschluss des Vorhabens im Jahr 2023 geplant
Straßenbauprogramm 2021-2023	111.480 Euro	Vorhaben noch nicht abgeschlossen, im Jahr 2023 sind noch weitere Kosten zu erwarten
Erschließung 2019	30.366 Euro	Schlussrechnung muss noch abgewartet werden, Ausfinanzierung im Jahr 2023
Friedhofsmauer, Urnenstelen	-17.373 Euro	Ausfinanzierung mittels Bedarfszuweisungsmitteln zu Jahresbeginn 2023
Aufschließung WVA „Pomedt II“	-37.232 Euro	Fertigstellung und Ausfinanzierung mittels Eigenmitteln für 2023 geplant
Kanalsanierung (2020 bis 2099)	247.298 Euro	Vorhaben noch nicht abgeschlossen, Kanalnetzberechnung erfolgt 2023
Straßenbau Siedlungsgebiete	35.267 Euro	Ausfinanzierung im Jahr 2023 vorgesehen

Für das Jahr 2023 beträgt die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ unter einer Geringfügigkeitsgrenze von 50.000 Euro 46 %.

## Investitionsvorschau

In der Gemeinderatssitzung am 2. Februar 2023 wurde der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 beschlossen. Darin sind unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit für diesen Zeitraum Auszahlungen von insgesamt 7.482.800 Euro für diverse investive Einzelvorhaben vorgesehen. Die Gesamtauszahlungen betreffen im Wesentlichen die Erweiterung des Kindergartens und der Krabbelstube, den Neubau des Feuerwehrgebäudes und die Kanalsanierungen innerhalb des Gemeindegebietes.

Für die Durchführung der geplanten Vorhaben ist bis zum Jahr 2027 eine Neuverschuldung von rund 3.700.000 Euro beabsichtigt. Gemäß § 6 Oö. GHO dürfen investive Einzelvorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Da der finanzielle Spielraum der Gemeinde bereits sehr eingeschränkt ist, sollte vor Realisierung eines Projekts die finanzielle Leistbarkeit, auch im Hinblick auf die geplante Neuverschuldung, gewährleistet sein.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Riedau ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 24. Juli 2023 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie der Amtsleiterin, den Buchhalterinnen und der Bauamtsbediensteten der Marktgemeinde Riedau durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Schärding, August 2023

Der Bezirkshauptmann  
Mag. Dr. Florian Kolmhofer, LL.B.